



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
15. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 06.05.2019
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	19:30 Uhr
Sitzungsort:	Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck
Anwesende Mitglieder	
Vorsitz	
Christopher Lötsch- CDU	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Kristin Blankenburg- SPD	
Thomas-Markus Leber- FDP	
Ulrich Pluschkell- SPD	
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Andreas Zander- CDU	
Sabine Haltern- SPD	
Frank Müller-Horn- Die Unabhängigen	
Elfi Rostkowski- SPD	
Roland Vorkamp- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Dr. Ulrich Brock- CDU	Vertretung für: Herrn Dirk Freitag
Carl-Wilhelm Howe- FREIE WÄHLER & GAL	Vertretung für: Frau Antje Jansen
Hans-Eberhard Knust- AfD	Vertretung für: Herrn David Jenniches
Sascha Luetkens- Die Linke	Vertretung für: Herrn Ragnar Harald Lüttke - ab TOP 3.1
Ingo Schümann- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Vertretung für: Herrn Arne-Matz Ramcke
Sascha Wienck- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Vertretung für: Frau Nina vom Ende
Verwaltung	
Senatorin Joanna Hagen- FB 5 - Planen und Bauen	
Karsten Schröder- 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
Jens Johannsen- Stadtgrün und Verkehr (5.660)	
Protokollführung	
Thomas Kaacksteen- 5.061 Fachbereichsdienste	
Gäste	

Silke Mählenhoff- Bü90/DieGrünen	
Beiratsmitglieder	
Margret Wulf-Wichmann- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Antje Jansen- FREIE WÄHLER & GAL	Abwesend
David Jenniches- AfD	Abwesend
Ragnar Harald Lüttke- Die Linke	Abwesend
Arne-Matz Ramcke- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Entschuldigt abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Dirk Freitag- CDU	Entschuldigt abwesend
Nina vom Ende- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Allgemeiner Teil
1.1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
1.3.	Niederschriften, öffentlich vom 01.04.2019
2.	Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
3.	Sonstige Beschlussvorlagen
3.1.	Stadt-Grün verbindet - Freiraumprogramm für öffentliche Grün- und Freiflächen Vorlage: VO/2019/07070
3.2.	Instandsetzung der Straßenbrücke Vorrade (BW 77) - Projektfreigabe Vorlage: VO/2019/07377
4.	Mitteilungen und Berichte
4.1.	Mitteilungen des Vorsitzenden
4.2.	Sonstige Mitteilungen und Berichte
4.2.1.	Berücksichtigung von Vergnügungsstätten in der Stadtplanung Vorlage: VO/2019/07310
4.2.2.	Mündliche Mitteilung (5.610): Tagesordnung der Welterbe- und Gestaltungsbeiratssitzung am 09. & 10. Mai 2019
4.2.3.	Mündliche Mitteilung (5.660): Sachstand über die schadhafte Straßen der Hansestadt Lübeck
4.2.4.	Mündlicher Bericht (5.660): Aufwertung des Kinderspielplatzes Schäferstraße
4.3.	Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung
4.4.	Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen
4.5.	Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5.	Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

5.1.	Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
5.2.	Neue Anfragen
5.2.1.	AM Pluschkell (SPD): Unfälle Krummesser Landstraße Vorlage: VO/2019/07476
5.2.2.	AM Pluschkell (SPD): IEK Block 74 (Rathaus Hof) Vorlage: VO/2019/07464
5.2.3.	AM Pluschkell (SPD): Unterhaltungsstrategie Straßen / Friedhofsallee Vorlage: VO/2019/07528
5.2.4.	AM Pluschkell (SPD): Spielplatz Im Musennest Vorlage: VO/2019/07534
5.2.5.	Anfrage des stellv. AM Sascha Wienck (Bündnis 90 / Die Grünen): Zweckentfremdung des Pausenhofs der Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie Vorlage: VO/2019/07535
5.2.6.	Anfrage des AM Arne-Matz Ramcke (Bündnis 90 / Die Grünen): Natur- und Umweltschutz in der Bauleitplanung Vorlage: VO/2019/07539
5.2.7.	AM Pluschkell (SPD): Containerplatz Eichenweg Vorlage: VO/2019/07547
5.2.8.	Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zur Materialität und Oberflächenbeschaffenheit von Radwegen in der Hansestadt Vorlage: VO/2019/07553
5.2.9.	AM Pluschkell (SPD): Ausstattung von Lichtsignalanlagen für Blinde und Sehbehinderte Vorlage: VO/2019/07564
5.2.10.	AM Pluschkell (SPD): Uferbefestigung Freibad Marli und Bootshaus Drägerpark Vorlage: VO/2019/07560
5.2.11.	Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zur Nutzung der in Bundesverwaltung stehenden Leinpfade beidseits der Kanaltrave als Radwege (östliche Altstadtumfahrung) Vorlage: VO/2019/07562
5.2.12.	Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zur Nutzung der in städtischer Verwaltung stehenden Pfade beidseits des Stadtgrabens als Radwege (westliche Altstadtumfahrung) Vorlage: VO/2019/07563
	Anfrage des AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen): Zusammenarbeit

5.2.13.	Stadtplanung und Polizei Vorlage: VO/2019/07569
5.2.14.	Anfrage des AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen): Sanierung Nienhü- sener Straße Vorlage: VO/2019/07570
5.2.15.	Weitere Anfragen während der Sitzung:
5.3.	Anträge
5.3.1.	Antrag des AM Thomas-Markus Leber (FDP): Der "Landschafts- und Sport- park Strukbachtal" als Alternative oder auch als Ergänzung zur angedachten Grünfläche am Spargelhof. Vorlage: VO/2019/07281
5.3.2.	SPD: AT zu VO/2019/7003 Top 5.24 Fernwärme Vorlage: VO/2019/07093
5.3.3.	Die Unabhängigen: Sanierung Parkplatz Leuchtenfeld Vorlage: VO/2019/07202
5.3.4.	Dringlichkeitsantrag des AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen): Aufga- benstellungen zum Gutachten über die Möglichkeiten der Tarifgestaltung im ÖPNV Vorlage: VO/2019/07390
5.3.5.	CDU: E-Bike Garage Vorlage: VO/2019/07192
5.3.6.	Bündnis 90 / Die Grünen: Ergänzungsantrag zu VO/2019/07192 - E-Bike Garage Vorlage: VO/2019/07250
5.3.7.	Fraktion Freie Wähler und GAL, Antrag zu VO/2019/07192 E-Bike Garage Vorlage: VO/2019/07258
5.3.8.	AT zu TOP 5.21. VO/2019/06961 - Zentrales Feuerwerk im Innenstadtbe- reich Vorlage: VO/2019/07074
5.3.9.	BM Möller: Antrag zur Bürgerschaft am 28.02.2019 - zu VO/2019/07074 (TOP 10.9) - Zentrales Feuerwerk im Innenstadt Vorlage: VO/2019/07235
5.3.10.	Freie Wähler & GAL: Änderungsantrag zu AT zu TOP 5.21. VO/2019/06961 - Zentrales Feuerwerk im Innenstadtbereich Vorlage: VO/2019/07102
	Fraktion Freie Wähler & GAL: Schulwege in Lübeck sicherer machen

5.3.11.	Vorlage: VO/2019/07176
5.3.12.	AM Pluschkell (SPD): Bericht Landesentwicklungsplan Vorlage: VO/2019/07322
5.3.13.	AM Pluschkell (SPD): Bericht Landschaftsrahmenplan Vorlage: VO/2019/07330
5.3.14.	AM Sascha Wienck (Bündnis 90/Die Grünen) & AM Thomas-Markus Leber (FDP): Ergänzungsantrag zu VO/2019/07176 - Schulwege in Lübeck sicherer machen Vorlage: VO/2019/07340
5.3.15.	AM Pluschkell (SPD): Konzept zur Wärmeversorgung Vorlage: VO/2019/07404
5.3.16.	FDP: Antrag zur Entwicklung eines flächendeckenden Schadstoffkatasters unter besonderer Berücksichtigung des in der Vergangenheit häufig verbauten, mittlerweile verbotenen Baustoffs Asbest. Vorlage: VO/2019/07324
5.3.17.	Antrag CDU und SPD: Herstellung eines kombinierten Rad-/Fußweges an der Straße "Seekamp" zwischen Dorfplatz Blankensee und der Gemeindegrenze zu Groß Grönau Vorlage: VO/2019/07374
5.3.18.	Antrag CDU und SPD: Verbesserung der Verkehrssicherheit auf den Radwegen an der Ratzeburger Allee Vorlage: VO/2019/07375
5.3.19.	Fraktion Freie Wähler & GAL: Ergänzungsantrag zu VO/2019/07375, CDU und SPD: Verbesserung der Verkehrssicherheit auf den Radwegen an der Ratzeburger Allee Vorlage: VO/2019/07436
5.3.20.	Beirat für Seniorinnen und Senioren - LED Straßenbeleuchtung Vorlage: VO/2019/07430
5.3.21.	AM Arne-Matz Ramcke (Bündnis 90 / Die Grünen): Bauvorhaben auf dem Gelände des ehem. Güterbahnhofs Vorlage: VO/2019/07475
5.3.22.	Antrag des AM Thomas-Markus Leber (FDP): Lindenteller - Erstellung eines verkehrspsychologischen Gutachtens Vorlage: VO/2019/07507
5.3.23.	Austauschantrag des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zur Vorlagenummer VO/2019/07281: Der "Landschafts- und Sportpark Strukbachtal" als Alternative oder auch als Ergänzung zur angedachten Grünfläche am Spargelhof. Vorlage: VO/2019/07500

5.3.24.	AM Carl Howe (GAL) und AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen): Änderungsantrag zu VO/2019/07475 Bauvorhaben auf dem Gelände des ehem. Güterbahnhofs Vorlage: VO/2019/07526
11.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Nicht-Öffentlicher Teil:

- 9.1 Beginn der Ausschreibung von Dienstleistungen über **VO/2019/07410**
175.000,00 EUR:
Winterdienst auf öffentlichen Gehwegen und Grund-
stücken im Bereich der Hansestadt Lübeck

Die Verwaltung beantragt den TOP 4.2.3 (Mündlicher Bericht zum Sachstand schadhafter Straßen in Lübeck) zu vertagen, da hier noch verwaltungsinterne Klärungen stattfinden müssen.

Der Vorsitzende merkt an, dass der Antrag von Herrn Leber – zum Thema Strukbachtal / Grünfläche am Spargelhof - unter TOP 5.3.1 (VO/2019/07281) durch den Austausch Antrag unter TOP 5.3.23 (VO/2019/07500) hinfällig sei und vom Antragsteller zurückgezogen werden müsse. Herr Leber bestätigt das Zurückziehen des Antrages unter TOP 5.3.1.

Der Vorsitzende merkt weiter an, dass der Antrag der SPD-Fraktion aus der Bürgerschaft – zum Thema Fernwärme - unter TOP 5.3.2 (VO/2019/07093) durch den Änderungsantrag von Herrn Pluschkell unter TOP 5.3.15 (VO/2019/07404) hinfällig sei und zurückgezogen werden müsse. Herr Pluschkell bestätigt das Zurückziehen des Antrages unter TOP 5.3.2.

Der Vorsitzende beantragt die gemeinsame Beratung folgender Anträge:

E-Bike Garage: TOP 5.3.5 bis 5.3.7.

Schulwege sicherer machen: TOP 5.3.11 und 5.3.14.

Verkehrssicherheit Radweg Ratzeburger Allee: TOP 5.3.18 und 5.3.19.

Bauvorhaben Gelände Güterbahnhof: TOP 5.3.21 und 5.3.24.

Herr Müller-Horn teilt mit, dass er den Antrag unter TOP 5.3.4 (Aufgabenstellung zum Gutachten über die Möglichkeiten der Tarifgestaltung im ÖPNV) zurückziehe.

Der Vorsitzende beantragt, dass der Bauausschuss sich für die drei Anträge (Überweisungen aus der Bürgerschaft) unter TOP 5.3.8 bis 5.3.10 (Zentrales Feuerwerk im Innenstadtbereich) als nicht zuständig erkläre. Es wird darauf hingewiesen, dass der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung diese drei Anträge auch noch auf der Tagesordnung habe.

Der Bauausschuss stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Der Vorsitzende möchte wissen, ob sich jemand aus der Fraktion Bü90/DieGrünen bereit erkläre, die Anträge bzw. Anfragen von dem heute abwesenden Herrn Ramcke zu übernehmen.

Herr Vorkamp erklärt sich dazu bereit.

Der Bauausschuss beschließt darüber hinaus einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit, die beantragte gemeinsame Beratung, die beantragte Vertagung sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP.

zu 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 01.04.2019

*Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom **01.04.2019** einstimmig.*

zu 2	Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
-------------	--

zu 3	Sonstige Beschlussvorlagen
-------------	-----------------------------------

zu 3.1	Stadt-Grün verbindet - Freiraumprogramm für öffentliche Grün- und Freiflächen Vorlage: VO/2019/07070
---------------	---

Herr Pluschkell stellt folgenden Antrag:

„Der B-Plan „Güterbahnhof“ sieht unter anderem vor, dass auf der ehemaligen Bahnfläche zwischen der St.-Lorenz-Brücke und der Hermann-Lange-Straße eine öffentliche Grünfläche entstehen soll. Der Bürgermeister wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass sich diese Fläche vor Satzungsbeschluss für den B-Plan „Güterbahnhof“ im Besitz / Eigentum oder in der Verfügungsgewalt der Hansestadt Lübeck befindet, damit die Lübecker Bürgerschaft einen in allen Punkten realisierbaren B-Plan beschließen kann.“

Herr Schröder erläutert, dass es nicht notwendig und auch nicht angeraten sei, diese verlangte Verfügungsgewalt bzw. das Eigentum seitens der Hansestadt Lübeck mit dem laufenden B-Planverfahren zu verknüpfen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die noch kommende öffentliche Auslegung des B-Planes, wo man diese Thematik im Zusammenhang mit der Vorlage und anhand von Planungsunterlagen erörtern könne.

Herr Johannsen führt aus, dass diese Vorlage inhaltlich im Allgemeinen aufzeige, wo noch was zu verbessern sei.

Herr Zander möchte wissen, warum der Auftrag als Fremdvergabe geplant sei und nicht von der Verwaltung selbst durchgeführt werden könne, in dem hierfür ggf. ein neuer Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin eingestellt werde, was seiner Meinung nach aus finanzieller Sicht vergleichbar sein müsse. Er schlägt vor, dies in der nächsten Sitzung hierzu noch einmal zu berichten.

Herr Johannsen berichtet, dass diese Alternative bereits geprüft worden sei. Eine zusätzliche personelle Verstärkung würde nur für den Zeitraum von ca. zwei Jahren ausgeschrieben werden, und erfahrungsgemäß werde es hierfür keine Bewerbungen geben. Zusätzlich erwähnt er, dass es bereits ein Büro gäbe, welches hierzu schon Vorarbeiten geleistet habe.

Herr Vorkamp sieht den Antrag von Herrn Pluschkell als nicht zielführend an und berichtet aus eigener Erfahrung.

Frau Mählenhoff regt an, dieses Konzept heute hier zu beschließen, so dass die Bürger-

schaft am 23.05.2019 abschließend entscheiden könne. Sie verweist auch darauf, dass es bereits ein Büro gäbe, dass sich mit diesem Konzept befasst habe.

Herr Zander führt aus, dass es hier zu keiner Verzögerung kommen solle, zumal der Bauausschuss am 20.05.2019 noch einmal vor der Bürgerschaft tage, und dass es ein Anreiz für die Verwaltung sein könne, hier eine Stelle zu schaffen.

Frau Hagen weist auf den bestehenden Personalbedarf in der Hansestadt Lübeck und natürlich auch im Fachbereich 5 hin und führt aus, dass es bei einer internen Beauftragung zu Verzögerungen von rund einem Jahr käme, da diese Stelle erst im Haushaltsplan 2020 aufgenommen werden müsse.

Herr Howe regt an, dass heute hier über die Vorlage abgestimmt werden solle.

Herr Lötsch schlägt vor, dass der Antrag von Herrn Pluschkell als separates Thema gesehen werden solle und zur Beratung auf der Tagesordnung des nächsten Bauausschusses am 20.05.2019 stehen könne. Dann könne die Verwaltung erläutern, wie sie dieses Thema regeln werde.

Frau Hagen sagt dies zu.

Herr Pluschkell zieht seinen Antrag zurück.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

1. Für die Stadtgrün-Schwerpunkte Stadt-Gärten, Stadt-Plätze, Stadt-Wege, Stadt-Flur und halbprivate Nutzungsformen gelten die im Grundlagenbericht formulierten Ziele der Freiraumversorgung in der Hansestadt Lübeck.
2. Mit der Erstellung des Freiraumentwicklungsplans wird gruppe F Landschaftsarchitekten beauftragt, vorbehaltlich der Zustimmung der Bürgerschaft zu Punkt 1.

<p>zu 3.2 Instandsetzung der Straßenbrücke Vorrade (BW 77) - Projektfreigabe Vorlage: VO/2019/07377</p>

Herr Leber möchte wissen, warum die Schäden regelmäßig überwacht werden, es aber keine Instandsetzung gäbe und ob es zwingend notwendig sei, dass Bachbett trocken zu legen. Herr Johannsen erläutert, dass es erst zu Instandsetzungen käme, wenn das Brückenbauwerk ein gewisses Maß an Schädigungen aufweise, welche den Aufwand von Vorbereitungs- und Sanierungsmaßnahmen rechtfertigen. Gleichwohl werde der Bauwerkszustand regelmäßig überwacht und dokumentiert. Das Bachbett müsste trocken gelegt werden damit mit Asbest belastete Teile im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahme nicht in den Wasserlauf fallen und weiter getragen werden.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Das Projekt „Instandsetzung Straßenbrücke Vorrade“ wird freigegeben.

zu 4 Mitteilungen und Berichte**zu 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden****zu 4.2 Sonstige Mitteilungen und Berichte****zu 4.2.1 Berücksichtigung von Vergnügungsstätten in der Stadtplanung
Vorlage: VO/2019/07310**

Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Anlass:

Interfraktioneller Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen und BM Bruno Böhm in der Bürgerschaftssitzung am 27.02.2014 (VO/2014/01317).

**zu 4.2.2 Mündliche Mitteilung (5.610):
Tagesordnung der Welterbe- und Gestaltungsbeiratssitzung am 09. & 10. Mai
2019**

Herr Schröder teilt mit, dass der für den 09. und 10. Mai 2019 geplante Gestaltungsbeirat ausfallen werde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 4.2.3 Mündliche Mitteilung (5.660):
Sachstand über die schadhafte Straßen der Hansestadt Lübeck**

Der mündliche Bericht wurde unter TOP 1.2 von der Verwaltung von der Tagesordnung genommen.

**zu 4.2.4 Mündlicher Bericht (5.660):
Aufwertung des Kinderspielplatzes Schäferstraße**

Herr Johannsen weist auf die Sitzung vom 01.04.2019 hin, bei der der Bauausschuss unter TOP 4.2.8 darüber informiert worden sei, dass der Spielplatz in Eichholz (Hamsterweg / Im Eulennest) aufgrund fehlender Verkehrssicherheit nicht mehr zu nutzen sei. Ebenfalls mit dem Hinweis auf den sich in unmittelbarer Nähe befindlichen Spielplatz Schäferstraße.

Dieser Spielplatz Schäferstraße, erläutert Herr Johannsen wurde 2013 gänzlich überholt. Eine Ergänzung weiterer Spielgeräte sei nicht möglich, da die scheinbare Freifläche als Fallschutz für andere Geräte erforderlich sei.

Der Bauausschuss nimmt diesen mündlichen Bericht zur Kenntnis.

zu 4.3 Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung

zu 4.4 Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen

zu 4.5 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

zu 5.1 **Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

5.1.1 Gewölbekeller und Domhof (Herr Ramcke) – 5.651

TOP 5.2.4 am 01.04.2019 – VO/2019/07426

Aufbauend auf die Antwort von Frau Dr. Hunecke zur Vorlage VO/2019/06886, folgende Fragen an das GMHL:

1. Aus welchem Grund wurden hier trotz Förderzusage, das eine Projekte abgebrochen?
2. Wann werden die noch offenen Baumängel klassifiziert, priorisiert, haushälterisch geordnet?
3. Zu welchen Mängeln bestehen bereits Maßnahmen und bis wann können diese begonnen und ausgeschrieben werden?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 06.05.2019:

Beantwortung zu „Gewölbekeller St. Annen“:

Zu 1.: In den Jahren 2015 und 2017 wurden, nach deutlichen Haushaltskürzungen, die zur Durchführung des Projektes im Haushalt vorgesehenen Mittel in Höhe von zuletzt 1.624.000,00 Euro im Rahmen der Haushaltsberatungen zu Gunsten anderer verkehrssicherheitsrelevanter Projekte gestrichen.

Die bereits zugesagten Fördermittel in Höhe von 50% konnten entsprechend nicht angenommen werden.

Zu 2.: Die Baumängel und notwendigen, finanziellen Mittel sind bereits in einer EW-Bau detailliert erfasst worden.

Die HL muss Projekte auch weiterhin nach Prioritäten bearbeiten. Vordringlich werden dabei solche Projekte behandelt, an denen aus Gründen der derzeit eingeschränkten Verkehrssicherheit ein dringender Handlungsbedarf besteht. Für den Gewölbekeller St. Annen trifft dies aktuell nicht zu, weshalb hier aktuell keine Fortsetzung der Instandsetzungsplanung und -ausführung erfolgt.

Zu 3.: Es wurden bislang noch keine Maßnahmen beauftragt (siehe auch Antwort zu Frage 1 und 2)

Beantwortung zu „Spätgotische Schauwand im Domkirchhof“:

Zu 1.: Das Projekt „Schauwand im Domkirchhof“ wurde nicht abgebrochen.

Zu 2.: Die EW Bau wurde nach erforderlichen, umfangreichen Untersuchungen und Langzeitklimamessungen im Oktober 2018 zusammengestellt und umfasst jetzt neben der Schauwand und dem Renaissanceportal auch dringend erforderliche Maßnahmen im Dach- und Kellerbereich des Archives sowie im Heizungskeller.

Da die jetzt für alle Teilprojekte erforderliche Kosten in Höhe von 1.617.000,00 Euro die ursprünglich nur für die Schauwand und das Renaissanceportal geschätzten Kos-

ten von 325.000,00 Euro bei Weitem überschreiten, werden die notwendigen Mittel für die Haushaltsanmeldungen der kommenden Jahre berücksichtigt.

Zu. 3.: Als Sofortmaßnahme wurde jetzt die Neueindeckung der Spätgotischen Schauwand und die hierfür erforderliche Gerüststellung ausgeschrieben und beauftragt. Baubeginn war der 02.04.2019.

Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.

5.1.2 Planungsstand ehemaliges Pommernzentrum (Frau Steffen) – 5.610

TOP 5.2.9 am 01.04.2019 – VO/2019/07457

Wie ist der aktuelle Planungsstand für die an einen Investor veräußerte Fläche des ehemaligen Pommernzentrums?

Welche Nutzung ist vorgesehen?

Wird bei einer Wohnnutzung im Bebauungsplan die vorgeschriebene Quote von 30% Sozialbauwohnungen aufgenommen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 06.05.2019:

Das Bebauungsplanverfahren ist bislang noch nicht förmlich eingeleitet.

Ein Investor hat eine Teilfläche - derzeit bebaut mit dem Pommernzentrum - erworben mit dem Ziel, die nicht mehr benötigten Gebäude abzureißen und auf dem Grundstück Geschosswohnungsbau zu errichten.

In einem Lärmgutachten wird derzeit die Verträglichkeit der geplanten Wohnnutzungen mit den Lärmimmissionen z.B. vom Hafen und vom Sportplatz untersucht.

Der Bebauungsplan für den Bereich des Pommernzentrums hat zum Ziel, die bestehenden Wohn- und Ferienwohnungsnutzungen planungsrechtlich zu sichern und für Teilbereiche eine neue Wohnbebauung zu ermöglichen. Er dient somit der Wiedernutzung brachgefallener Flächen im bebauten Innenbereich.

Die Umsetzung der Quote von 30% geförderten Wohnungsbau wird gemäß den Vorgaben aus dem Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 28.03.2019 (VO/2019/07032) durch städtebaulichen Vertrag gesichert.

Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.

5.1.3 Denkmalschutz an Lübecker Schulen (Herr Luetkens) – Fachbereich 4

TOP 5.2.3 am 19.11.2018 – VO/2018/06693

In alten Lübecker Schulen die unter Denkmalschutz stehen dürfen keine baulichen Umbauten getätigt werden, auch wenn sie den Schulbetrieb in den betreffenden Schulen sehr erleichtern würden. Zum Beispiel dürfen in der Julius-Leber-Schule am Marquardplatz keine Wände zur Verkleinerung von Klassenräumen wegen dem Denkmalschutz eingezogen werden.

Das im Jahre 2016 verkaufte Gebäude der ehemaligen Außenstelle der Friedrich-List-Schule in Schwartauer Allee 42/44, das auch unter Denkmalschutz steht, wird inzwischen von einem Hamburger Investor zu einem Studentenwohnheim umgebaut. Zu diesen Abläufen habe ich einige Fragen:

- (1) Entsprechen die Umbauten in der ehemaligen Friedrich-List-Schule in der Schwartauer Allee 42/44, die Anforderungen eines unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes?

(2) Wie wurde bei den installierten Schallschutzdecken in der ehemaligen Friedrich-List-Schule verfahren?

Zwischenantwort:

Da die Zuständigkeit zur Beantwortung dieser Anfrage komplett beim Fachbereich 4 liegt, wird diese Anfrage dorthin weitergeleitet und sobald von dort eine Beantwortung vorliegt, wird diese im Bauausschuss bekannt gegeben.

Abschließende Antwort am 06.05.2019 vom Fachbereich 4:

Auf der Grundlage des gültigen Denkmalschutzgesetzes S-H von 2015 gem. § 12 bedarf „Die Instandsetzung, die Veränderung und die Vernichtung eines Kulturdenkmals“ einer denkmalrechtlichen Genehmigung. Dies erfolgt ohne Unterscheidung privaten oder öffentlichen Eigentums. „Die Genehmigung kann versagt werden, soweit dies zum Schutz der Denkmale erforderlich ist. Sie ist zu erteilen, wenn Gründe des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen....“ §13 (2)

In Bezug auf Schulen ist dabei besondere Beachtung dem §1 (3) DSchG S-H zu schenken: „Das Land, die Kreise und die Gemeinden fördern diese Aufgabe. Das Land, die Kreise und die Gemeinden und alle Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts haben sich ihren Denkmälern in besonderem Maße anzunehmen und diese vorbildlich zu pflegen.“

Die im ersten Satz der Anfrage zu lesenden Aussage: „In alten Lübecker Schulen die unter Denkmalschutz stehen dürfen keine baulichen Umbauten getätigt werden“, ist daher nicht zutreffend.

Bezüglich des genannten Kulturdenkmals von besonderem Wert, Julius-Leber-Schule, kann die Abt. Denkmalpflege folgenden Sachstand mitteilen:

Das Schulgebäude Marquardplatz 7, früher Bernt-Notke-Schule, steht seit 2007 unter Denkmalschutz. Der Denkmalschutz erstreckt sich auf den gesamten Komplex bestehend aus Schulgebäude und Turnhalle.

Die Akte enthält

- Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung für: Umbau der Räume im 2.OG, dat. 13.08.2015,denkmalrechtliche Genehmigung erteilt am 01.09.2015/Baugenehmigung vom 30.09.2015
- Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung für: Baumaßnahme im Rahmen des Projekts LN2020 (Erweiterung des Landesdatennetzes) dat. 15.02.2018
- Gesprächsprotokolle zwischen Architekten und Mitarbeiterin Abt. Denkmalpflege zur aktuellen Sanierungsplanung der Schule

Ein aktueller Bauantrag liegt der Abt. Denkmalpflege derzeit nicht vor.

Nach bisherigem Kenntnisstand wurde bislang eine Machbarkeitsstudie unter Beteiligung der Abt. Denkmalpflege und ein VGV-Verfahren zur Erstellung einer Planung durchgeführt. Die beabsichtigte Sanierungsmaßnahme befindet sich zurzeit in Vorprüfung. Die der Abt. Denkmalpflege berät die Planer auf der Grundlage vorgelegter Vorentwurfsunterlagen und stimmt diverse Teilmaßnahmen im Detail ab. Gemäß des letzte Protokolls einer Begehung vom 29.03.2019 sind die in den betr. Unterlagen eingezeichneten Maßnahmen bislang einvernehmlich in diesem Verfahren erörtert worden.

Die denkmalrechtliche Versagung des Einbaus von Trennwänden in Klassenräumen ist bislang nicht erfolgt. Eine Problemstellung dieser Art lässt sich aus den vorhandenen Abstimmungen nicht nachvollziehen.

Das ehemalige Schulgebäude Schwartauer Allee 44, früher Friederich-List-Schule, steht seit 2015 unter Denkmalschutz. Der Denkmalschutz erstreckt sich auf das gesamte Gebäude.

Die Akte enthält

- Bauvoranfrage Nutzungsänderung Kellergeschoß und Schuppen/Turnhalle, dat. 14.09.2015; denkmalpflegerische Stellungnahme 19.10.2015
- Bauantrag für Umbau und Nutzungsänderung, dat. 28.09.2017,
- Bauantrag für Umbau und Nutzungsänderung, dat. 12.12.2017, Baugenehmigung dat. 02.02.2018
- Denkmalpflegerische Stellungnahme zu Mängelrügen Fenster, Treppen, Schornsteinköpfe, dat. 18.12.2018
- Abweichungsantrag zu Bau vom Bike Ports entlang der Grundstücksgrenze, dat. 13.12.2018, Denkmalrechtliche Genehmigung vom 22.01.2019

Zu 1.: Entsprechen die Umbauten in der ehemaligen Friedrich-List-Schule in der Schwartauer Allee 44 den Anforderungen eine unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes?

Die 2017 beantragten Maßnahmen wurden denkmalrechtlich positiv geprüft. **Es liegt eine denkmalrechtliche Genehmigung mit Auflagen vor.** Der Umbau ist so gestaltet, dass die historische Raumstruktur mit einem Mittelflur und aufgereihten Klassenräumen erhalten bleibt. Raumteilungen und andere Einbauten erfolgten in reversibler Leichtbauweise.

Über den Einbau von Schallschutzdecken liegen der Abt. Denkmalpflege keine Angaben vor.

Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.

5.1.4 Nachpflanzung von Straßenbäumen (Frau Steffen) – 5.660

TOP 5.2.1 am 01.04.2019 – VO/2019/07396

Im gesamten Stadtgebiet werden Straßenbäume entnommen und nicht wieder nachgepflanzt. Baumstümpfe geben ein trostloses Bild ab.

Bäume in der Stadt sind wichtig, nicht nur für die Ästhetik - fortlaufender Straßenzug, Erhalt des Alleecharakters – sondern vor allem für das Kleinklima und für den Schutz der Stadt vor Erwärmung.

In diesem Zusammenhang wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wird die Entnahme der Bäume im Baumkataster dokumentiert?
2. Nach welchen Kriterien werden Bäume nachgepflanzt?
3. Ist eine Neupflanzung im Bereich der Musik- und Kongresshalle für dieses Jahr vorgesehen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 06.05.2019:

Zu 1) Die Fällung von Bäumen wird in der Regel im Baumkataster dokumentiert. Ausnahmen sind Bäume, die nicht im Baumkataster enthalten sind. Derzeit sind ca. 55.000 Bäume im Kataster enthalten, wobei die Straßenbäume vollständig aufgenommen sind. Wir gehen davon aus, dass der Bereich Stadtgrün und Verkehr allerdings für insgesamt ca. 100.000 Bäume zuständig ist. Bei dem noch nicht aufgenommenen Gehölzbestand handelt es sich vor allem um größere Gehölzflächen, die sich in Grünzügen befinden. Zurzeit werden diese Flächen in das Baumkataster aufgenommen.

Zu 2) Eine Nachpflanzung erfolgt entsprechend der Vorgaben der FLL-Richtlinie: Empfehlungen für Baumpflanzungen, Teil 1 und 2 und natürlich unter Beachtung der DIN Normen.

Eine Pflanzung von Bäumen kann dann erfolgen, wenn ausreichend günstige Standortbedingungen vorhanden sind. Zum Beispiel ist es entscheidend für die gesunde Entwicklung eines Baumes, dass ein ausreichend großer ober- und unterirdischer Raum zur Verfügung steht, wobei der ausgewachsene Zustand des Baumes beachtet werden muss.

Zu 3) Es ist beabsichtigt, dass im Winterhalbjahr 2019 / 2020 Pflanzungen von Straßenbäumen in der Hansestadt Lübeck durchgeführt werden. Wegen der begrenzten personellen Kapazitäten können die Pflanzungen aber nicht fest zugesagt werden. Falls diese erfolgt, werden die Standorte an der Musik- und Kongresshalle bzw. an der Willy-Brandt-Allee für Bäume geprüft.

Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.

5.1.5 Fußgängerüberweg Ivendorfer Landstraße (Frau Steffen) – 5.660

TOP 5.2.8 am 01.04.2019 – VO/2019/07456

Ist die Einrichtung eines Fußgängerüberweges über die Ivendorfer Landstraße in der Höhe der Bahnhaltestelle Lübeck Travemünde Skandinavienkai und Europaweg möglich?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 06.05.2019:

Die Anlage von Fußgängerüberwegen oder von Fußgängersignalanlagen kommt nach entsprechenden bundeseinheitlichen Richtlinien nur in Betracht, wenn bestimmte Verkehrsstärken (Fußgänger und Fahrzeuge) vorliegen.

s. Tabelle aus der R-FGÜ 2001

Kfz/h ----- Fußg./h	0-200	200-300	300-450	450-600	600-750	Über 750
0-50						
50-100		FGÜ möglich	FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ möglich	
100-150		FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ empfohlen	FGÜ möglich	
über 150		FGÜ möglich				

Tabelle 2: Einsatzbereiche für FGÜ

Zuletzt wurden 2008 Verkehrszählungen durchgeführt. Damals gab es in einem 10 Stunden Zählzeitraum insgesamt 134 Fußgängerquerungen. In der Spitzenstunde waren es 34 Fußgängerquerungen. Damit waren 2008 die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs nicht erfüllt.

Um die verkehrliche Situation neu prüfen zu können, sind neuerliche Zählungen vorzunehmen. Nach Abschluss des Verfahrens wird der Bereich Stadtgrün und Verkehr abschließend berichten.

Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.

zu 5.2 Neue Anfragen

**zu 5.2.1 Am Pluschkell (SPD): Unfälle Krummesser Landstraße
Vorlage: VO/2019/07476**

Anfrage:

1. Gilt die Krummesser Landstraße ganz oder teilweise als Unfallhäufungslinie?
2. Welche Erkenntnisse gibt es seitens der Lübecker Unfallkommission bezüglich der Krummesser Landstraße?
3. Wann hat zuletzt eine Überprüfung der Verkehrssicherheit der Fahrbahn Lübecker Straße - Krummesser Landstraße zwischen Krummesse und Krummesser Baum stattgefunden? Was waren die Ergebnisse? Welche baulichen oder verkehrslenkenden Maßnahmen leiten sich daraus ab?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 5.2.2 AM Pluschkell (SPD): IEK Block 74 (Rathaushof)
Vorlage: VO/2019/07464**

Anfrage:

Beinhaltet die Aufstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (IEK) im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ auch eine Weiterentwicklung des Sanierungsgebiets Block 74 (Rathaushof)?

Falls ja, welche aktuellen Planungen gibt es seitens der Hansestadt Lübeck für dieses Gebiet (Gebäude und Freiflächen)?

Welche Zwischennutzung ist für die Zeit bis zur endgültigen Sanierung vorgesehen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.3 AM Pluschkell (SPD): Unterhaltungsstrategie Straßen / Friedhofsallee
Vorlage: VO/2019/07528

Anfrage:

Nach Mitteilung der Bauverwaltung vom 19.11.2018 soll die Erhaltungsstrategie Straßen aktualisiert und von den politischen Gremien im Frühjahr 2019 beschlossen werden. Diesbezüglich frage ich wie folgt:

1. Wann wird dem Bauausschuss die aktualisierte Unterhaltungsstrategie Straßen zur Beratung vorgelegt?
2. Wurde bei der Aktualisierung auch eine Sanierung der Friedhofsallee (zwei Abschnitte mit einer konsumtiven und ein kleiner Abschnitt mit einer investiven Erhaltungsmaßnahme), insbesondere im Einmündungsbereich Paul-Gerhardt-Straße, mit berücksichtigt?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.4 AM Pluschkell (SPD): Spielplatz Im Musennest
Vorlage: VO/2019/07534

Anfrage:

Der kleine Spielplatz in der Straße Im Musennest wurde nach Mitteilung der Bauverwaltung kürzlich aus Sicherheitsgründen geschlossen und die Spielgeräte kurzfristig abgebaut. Aus diesem Grunde frage ich wie folgt:

1. Was sind die Gründe für den Rückbau der Spielgeräte auf dem Spielplatz Am Musennest (z. B. Nutzung, Sicherheit, Baumschutz, Kosten)?
2. Können Spielplätze einfach durch die Stadtverwaltung abgebaut werden, - ohne vorherige Information der betroffenen Bürger und des zuständigen Ausschusses?
3. Ist das Spielplatz-Konzept der Hansestadt Lübeck, das vor einigen Jahren mit großer Beteiligung von Bürgern und Politik erarbeitet und von der Lübecker Bürgerschaft beschlossen wurde, weiterhin gültig? Falls ja, was bedeutet dies für den Erhalt bzw. die Weiterentwicklung und Neugestaltung des o. g. Spielplatzes?
4. Wurde abgewogen zwischen dem Erhalt von Bäumen und den Interessen von Kindern und Eltern? Falls ja, mit welchem Ergebnis?
5. Warum wurde vor einigen Jahren der Sicherheitszaun durch das Grünflächenamt abgebaut und nicht erneuert?
6. Wann wird der Spielplatz wieder aufgebaut? In welcher Form und Ausgestaltung soll dies erfolgen? Ist hierfür eine vorherige Bürgerbeteiligung geplant?

7. Wie soll der Platz bis zum Wiederaufbau genutzt werden (öffentliches Grün, Bolzplatz, Hundeauslauffläche . .)?
8. Wie viele Kinder sind von der Schließung betroffen? Welches sind die nächstgelegenen Spielplätze, auf die betroffene Kinder ausweichen können?

Abschließende Antwort:

Die oben stehenden Fragen wurde in der Bauausschusssitzung am 01.04.2019 unter TOP 4.2.8 und in der heutigen Sitzung unter TOP 4.2.4 erläutert.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 5.2.5 Anfrage des stellv. AM Sascha Wienck (Bündnis 90 / Die Grünen): Zweckentfremdung des Pausenhofs der Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie
Vorlage: VO/2019/07535**

Anfrage:

Während der Schulzeit wird der Pausenhof der Gewerbeschule - Nahrung und Gastronomie- im Pergamentmachergang regelmäßig als Parkplatz zweckentfremdet.

Hierzu möge der Bürgermeister bitte folgende Fragen beantworten.

1. Hat der Bürgermeister Kenntnis über die regelmäßige Zweckentfremdung des Pausenhofes der Gewerbeschule - Nahrung und Gastronomie- im Pergamentmachergang?
2. Gibt es eine Genehmigung für Lehrer*innen oder anderes Personal der Gewerbeschule - Nahrung und Gastronomie- im Pergamentmachergang, den Pausenhof als Platzplatz zu verwenden?
3. Wird der Pausenhof von der Stadt bzw. durch den Ordnungsdienst bzgl. Falschparkens kontrolliert?
4. Wenn ja, sind bei solchen Kontrollen in den vergangenen drei Jahren Falschparker geahndet worden?

Welche Möglichkeiten sieht der Bürgermeister, die Zweckentfremdung des Pausenhofes durch bauliche Maßnahmen zu unterbinden? Z.B. durch Schließen des Tores?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 5.2.6 Anfrage des AM Arne-Matz Ramcke (Bündnis 90 / Die Grünen): Natur- und Umweltschutz in der Bauleitplanung
Vorlage: VO/2019/07539**

Anfrage:

Neue Bauvorhaben stellen i.d.R. einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Auf der Grundlage des BauGB, §1, Abs. 6, Nr. 7. a), regelt der Gemeinsame Runderlass „Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht“ v. 9.12.2013 in Schleswig-Holstein die Berücksichtigung der Kompensation in der Bauleitplanung. In den Bebauungsplan-Satzungen findet sie ihren Niederschlag in Festsetzungen, die der *Eingriffsvermeidung*, *Eingriffsverminderung* und dem *Eingriffsausgleich* innerhalb oder außerhalb des Plangebietes dienen sollen. Diese „grünen“ Bestimmungen sind in gleicher Weise rechtsverbindlich wie die „grauen“ baulichen Festsetzungen.

Die Überwachung der Umsetzung und der dauerhaften Erhaltung der Maßnahmen ist Aufgabe der Stadt als Planungsträger und untere Bauaufsichtsbehörde.

Der Bürgermeister möge dazu bitte schriftlich folgende Fragen beantworten:

1. Wie viele baulich umgesetzte B-Plan-Gebiete wurden gezielt in Bezug auf die Umsetzung bzw. andauernde Existenz der satzungsmäßigen *Eingriffsvermeidungs-*, *Eingriffsminderungs-* und *Eingriffsausgleichsmaßnahmen* kontrolliert? Bitte für die Jahre 2015, 2016, 2017 und 2018 einzeln aufführen.
2. Wie viele Verstöße gegen Festsetzungen zur *Eingriffsvermeidung* wurden festgestellt? Bitte für die Jahre 2015, 2016, 2017 und 2018 einzeln aufführen.
3. Wie viele Verstöße gegen Festsetzungen zur *Eingriffsverminderung* wurden festgestellt? Bitte für die Jahre 2015, 2016, 2017 und 2018 einzeln aufführen.
4. Wie viele Verstöße gegen Festsetzungen zum *Eingriffsausgleich innerhalb* des Plangebietes wurden festgestellt? Bitte für die Jahre 2015, 2016, 2017 und 2018 einzeln aufführen.
5. Wie viele Verstöße gegen Festsetzungen zum *Eingriffsausgleich außerhalb* des Plangebietes wurden festgestellt? Bitte für die Jahre 2015, 2016, 2017 und 2018 einzeln aufführen.
6. Wie viele Verstöße wurden über behördliche Verfolgungsmaßnahmen nachträglich abgestellt? Bitte für die in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 festgestellten Verstöße einzeln aufführen.
7. Wie viele Verstöße wurden über Zwangsmaßnahmen sanktioniert? Bitte für die in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 festgestellten Verstöße einzeln aufführen.
8. Werden private Bauherren/-frauen von der Stadt zusätzlich zum öffentlich einsehbaren B-Plan auf die „grünen“ Umweltfestsetzungen hingewiesen? Falls ja, in welcher Form findet dies statt? Falls nein, wie werden die Festsetzungen kommuniziert?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.7 AM Pluschkell (SPD): Containerplatz Eichenweg Vorlage: VO/2019/07547
--

Anfrage:

Durch den Containerplatz/Parkplatz Eichenweg, gelegen in einer Straßenkurve, ergibt sich für Autofahrer, die aus Israelsdorf kommend nach links in die Straßen Reetwarder und Wil-

helm-Wisser-Weg abbiegen wollen, eine Sichtbeschränkung auf den Gegenverkehr. Bedingt durch Wertstoffcontainer und parkende Fahrzeuge, die in die innere Kurve hineinragen, kommt es nach Aussage von Anwohnern immer wieder zu gefährlichen Situationen. Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

1. Ist der Verwaltung dieses Problem bekannt? Falls ja, warum wurde bislang nichts im Interesse einer verbesserten Verkehrssicherheit veranlasst? Falls nein, wie beurteilt die Verwaltung die örtliche Gefahrenlage?
2. Was beabsichtigt die Verwaltung gegebenenfalls zu tun, um die Situation zu entschärfen (z. B. Stellplätze verlagern, sperren oder Nutzung einschränken)?
3. Warum wird der Containerplatz Gothmunder Weg nicht mehr so stark wie in der Vergangenheit genutzt? Gibt es die Möglichkeit, Wertstoffcontainer vom Containerplatz Eichenweg zum Containerplatz Gothmunder Weg zu verlagern?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

<p>zu 5.2.8 Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zur Materialität und Oberflächenbeschaffenheit von Radwegen in der Hansestadt Vorlage: VO/2019/07553</p>

Anfrage:

In Norddeutschland scheint es unterschiedliche Ansätze bei der Wahl des Materials und bei der Ausgestaltung von Oberflächen von Radwegen zu geben. Während Städte wie Hamburg, Oldenburg in Oldenburg und Bremen konsequent und nahezu durchgängig auf Klinker oder Betonverbundsteine setzen, sind im Lübeck wie auch in anderen Städten durchweg asphaltierte Radwege zu finden.

In diesem Zusammenhang drängen sich gleich mehrere Fragen auf:

- Welche Kriterien sind in Lübeck für die Wahl des Fahrbahnmaterials entscheidend?
- Gibt es konkrete kommunale Vorgaben, die sich über Jahre als individuelle Lösung entwickelt haben und zu beachten sind? Eine bundesweit einheitliche Regelung scheint es diesbezüglich nicht zu geben
- Gibt es regionale Erfahrungswerte, die Einfluss auf die Wahl des Materials haben? Radwege in Bremen und in den Niederlanden könnten eine Antwort auf die feuchten, moorigen und morastigen Untergründe sein, die für diese Regionen typisch sind. Wasserreiche Böden geben nach, federn und sind ständig in Bewegung. Asphalt würde der Dauerbelastung kaum standhalten und aufreißen.
- Spielen möglicherweise auch Kostenaspekte bei der Grundsatzentscheidung über die Materialität eine entscheidende Rolle? Ist es korrekt anzunehmen, dass ein mit Klinkern oder Betonverbundsteinen gestalteter Radweg ca. 1,5 bis 1,8 Mal so teuer ist wie ein asphaltierter Radweg?
- Wie bewertet die Verwaltung die Option, situativ zwischen beiden Materialvarianten wählen zu können? Es wäre denkbar, die Materialwahl von der perspektivisch erwarteten Bodenbe-

schaffenheit abhängig zu machen. Wäre absehbar, dass ein Radweg in einem kritischen Bereich angelegt werden muss, in dem über die nächsten Jahre z.B. Bodenwurzeln zu erwarten sind, dann könnte die flexiblere Variante mit Klinkern oder Verbundsteinen die bessere Wahl sein. Mit einer entsprechend voraus-schauenden Planung ließen sich Antworten auf Herausforderungen wie in der Roeckstraße finden.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

<p>zu 5.2.9 AM Pluschkell (SPD): Ausstattung von Lichtsignalanlagen für Blinde und Sehbehinderte Vorlage: VO/2019/07564</p>

Anfrage:

Um blinden und sehbehinderten Menschen die Teilnahme am Straßenverkehr zu erleichtern, sollen Lichtsignalanlagen (LSA) und Fußgängerüberwegen (FGÜ) besonders ausgestattet sein. Hierzu frage ich wie folgt:

1. Welche LSA und FGÜ in Lübeck haben eine Ausstattung, die blinden und sehbehinderten Menschen die Teilnahme am Straßenverkehr erleichtert?
2. Gibt es bundesweit gültige Richtlinien und Vorgaben zur Ausstattung von LSA und FGÜ, um blinden und sehbehinderten Menschen die Teilnahme am Straßenverkehr zu erleichtern?
3. Welche Formen der Ausstattung von LSA und FGÜ zur Erleichterung der Teilnahme von Blinden und Sehbehinderten am Straßenverkehr gibt es? Welche Formen gibt es in Lübeck?
4. Was sind aus Sicht der Verwaltung die Kriterien, um einen FGÜ und eine LSA vorrangig mit Einrichtungen auszustatten, die blinden und sehbehinderten Menschen die Teilnahme am Straßenverkehr erleichtern?
5. Gibt es in Lübeck ein Konzept zur systematischen Ausstattung von LSA mit Einrichtungen zur Erleichterung der Teilnahme von Blinden und Sehbehinderten am Straßenverkehr? Falls ja, was beinhaltet dieses Konzept? Falls nein, beabsichtigt die Bauverwaltung die Erstellung eines entsprechenden Konzepts?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

<p>zu 5.2.10 AM Pluschkell (SPD): Uferbefestigung Freibad Marli und Bootshaus Drägerpark Vorlage: VO/2019/07560</p>

Anfrage:

Am 16.04.2018 beschloss der Bauausschuss einstimmig: „Der Bürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, wie hoch die Kosten für die Erneuerung und Sanierung der Uferbefestigung im Freibad Marli sein werden.“ Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

- A. Was ist das Ergebnis der einjährigen Prüfung?
- B. Wie lautet die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage „Bootshaus Drägerpark (VO/2018/06490), die folgenden Inhalt hat:
 - 1. Welche Pläne hat die Verwaltung mit dem Bootshaus neben dem Freibad Marli?
 - 2. Wie viele Angebote gab es für die Ausschreibung bisher?
 - 3. Wer ist für die Sanierung der Uferbefestigung zuständig, wenn die Liegenschaft nicht verkauft/verpachtet wird?
 - 4. Wie lange will die Verwaltung an der Ausschreibung noch festhalten, ohne die Kriterien zu ändern?
 - 5. Welche Kriterien sind bisher diejenigen, die Interessenten zuvorderst abgeschreckt haben?
 - 6. In welchem Zustand befindet sich die Uferbefestigung?
 - 7. In welchem Zustand befindet sich das Bootshaus?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 5.2.11 Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zur Nutzung der in Bundesverwaltung stehenden Leinpfade beidseits der Kanaltrave als Radwege (östliche Altstadtumfahrung)
Vorlage: VO/2019/07562**

Anfrage:

Auch abseits eines angedachten Radschnellweges von Bad Schwartau nach Groß Grönu sind schnelle Radwegeverbindungen denkbar. Die beiden in Bundesverwaltung stehenden Leinpfade im Osten der Altstadtinsel werden seit vielen Jahren als Rad- und Fußwege genutzt.

- Wie bewertet die Verwaltung den Wert und die Bedeutung der beiden Leinpfade im Osten der Altstadtinsel als schnelle Verbindung im Radwegesystem der Stadt sowie im Hinblick auf die Naherholungsmöglichkeit für Nichtradfahrer?
- Welchen Wert und welche Bedeutung könnten diese Verbindungen zukünftig als Erschließungsverbindungen im Osten der Altstadt haben?
- Wie bewertet die Verwaltung den aktuellen Ausbaustand der beiden Leinpfade?
- Welche bauliche Maßnahmen wären erforderlich um die Verbindung als vollwertigen Rad- bzw. als kombinierten Rad- und Fußweg klassifizieren zu können?

- Mit welchen Kosten wäre zu rechnen, würde man diese Maßnahmen einseitig bzw. auch beidseitig umsetzen wollen? (Eine erste grobe Schätzung reicht)
- Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Umstand, dass die Leinpfade an der Kanaltrave nicht als öffentliche Wege, sondern als Betriebswege zur Unterhaltung einer Bundeswasserstraße gewidmet sind?
- Wie schätzt die Verwaltung die Chancen einer Umwidmung ein?
- Gab es in der Vergangenheit bereits entsprechende Gespräche mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck (WSA Lübeck) im Dienstbereich der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, vormals Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord?
- Mit welchem Ergebnis konnten die Gespräche ggf. abgeschlossen werden?
- Wäre es in diesem Zusammenhang denkbar zumindest einen der beiden Leinpfade mit einem entsprechenden witterungsunabhängigen Oberflächenbelag zu versehen um einen hohen Fahrkomfort bei allen Wetterlagen zu sichern?
- Sieht das zuständige Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Handlungsbedarf?
- Könnten sich Fördermöglichkeiten eines denkbaren Ausbaus aus der Klimaschutzrichtlinie ergeben?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 5.2.12 Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zur Nutzung der in städtischer Verwaltung stehenden Pfade beidseits des Stadtgrabens als Radwege (westliche Altstadtumfahrung)
Vorlage: VO/2019/07563**

Anfrage:

Auch abseits eines angedachten Radschnellweges von Bad Schwartau nach Groß Grönau sind schnelle Radwegeverbindungen denkbar. Schon heute existieren im Westen der Altstadt beidseits des Stadtgrabens Pfade / Leinpfade, die von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden. Anders als an der Kanaltrave stehen diese Pfade in städtischer Verwaltung (LPA und Stadtgrün). Würden die bestehenden Lücken geschlossen (auf der Altstadtseite ist die Puppenbrücke aktuell unpassierbar, auf der Vorstadtseite ist das ehemalige Lorenzen-Gelände sowie der Bereich unterhalb der Puppenbrücke noch zu entwickeln), wären auf beiden Stadtgrabenseiten eine durchgängig befahrbare Radwegeverbindungen nutzbar.

- Wie bewertet die Verwaltung den Wert und die Bedeutung der beiden Pfade im Westen der Altstadt als schnelle Verbindung im Radwegesystem der Stadt sowie im Hinblick auf die Naherholungsmöglichkeit für Nichtradfahrer?

- Welchen Wert und welche Bedeutung könnten diese Verbindungen zukünftig als Erschließungsverbindungen im Westen der Altstadt haben?

- Welche Entlastung wäre im Hinblick auf die Unfallhäufungsstelle Lindenteller zu erwarten, wenn entsprechende Wegebeziehungen zwischen Kreisverkehr und Pfad hergestellt würden.
- Wie bewertet die Verwaltung den aktuellen Ausbaustand beider Pfade / Leinpfade?
- Wie zeitnah könnten die bestehenden Lücken (Lorenzen-Gelände und Puppenbrücke) geschlossen werden um eine nahezu durchgängige Route am Wasser realisieren zu können.
- Welche bauliche Maßnahmen wären erforderlich, um die Verbindung als vollwertigen Rad- bzw. als kombinierten Rad- und Fußweg klassifizieren zu können?
- Wäre es in diesem Zusammenhang denkbar und sinnvoll, zumindest einen der beiden Pfade (z.B. den auf der Vorstadtseite mit einem witterungsunabhängigen Oberflächenbelag zu versehen, um einen hohen Fahrkomfort bei allen Wetterlagen zu sichern?
- Mit welchen Kosten wäre zu rechnen, würde man diese Maßnahmen einseitig bzw. auch beidseitig umsetzen wollen? (Eine erste grobe Schätzung reicht)
- Könnten sich Fördermöglichkeiten eines denkbaren Ausbaus aus der Klimaschutzrichtlinie ergeben?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 5.2.13 Anfrage des AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen): Zusammenarbeit Stadtplanung und Polizei
Vorlage: VO/2019/07569**

Anfrage:

Immer wieder ist das Thema "Angsträume", schlecht ausgeleuchtete und/oder unübersichtliche und somit angstauslösende Bereiche der Hansestadt Lübeck, Thema in den Medien. So auch wieder am 05. Mai 2019 in den Lübecker Nachrichten unter der Überschrift „Angst am ZOB“.

Im Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 19. März 2019 wurde in diesem Zusammenhang über die Arbeit des Kriminalpräventiven Rates berichtet. Ein übergreifendes Gremium, das in der Vergangenheit als ständiges Mitglied im Sicherheitsausschuss vertreten war.

In diesem Zusammenhang wird um die Beantwortung folgender Frage gebeten:

Besteht derzeit eine Zusammenarbeit zwischen Stadtplanung und Polizei im Sinne baulicher Kriminalprävention?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 5.2.14 Anfrage des AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen): Sanierung Nienhüsener Straße
Vorlage: VO/2019/07570**

Anfrage:

Nachdem das Thema " Sanierung der Nienhüsener Straße " auch auf der Stadtteilkonferenz in Moisling am 24. April '19 angesprochen wurde, wird um Beantwortung folgender Frage gebeten:

Wird die Nienhüsener Straße noch nachträglich in den Maßnahmenkatalog für Fahrbahnsanierungen in der Hansestadt Lübeck 2019 aufgenommen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.15 Weitere Anfragen während der Sitzung:

5.2.15 Begrenzung von Ferienwohnungen (Herr Schümann) – 5.610

Herr Schümann spricht die in der Vorlage VO/2018/06771 gemachte Zusage an, dass zum zweiten Quartal 2019 die Öffentlichkeit über den Satzungsentwurf informiert werden solle. Er möchte hierzu wissen, wie der aktuelle Sachstand sei und ab wann welchem Zeitpunkt damit zu rechnen sei.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

5.2.16 Neugestaltung Travepromenade (Herr Howe) – 5.610 / 2.830

Herr Howe informiert darüber, dass er gehört habe, dass sich bei der Umgestaltung der Travepromenade etwas ändern solle. Hierzu möchte er wissen, ob es möglich sei, darüber in eine der nächsten Bauausschusssitzung informiert zu werden, auch bezüglich des geplanten Baubeginns

Zwischenantwort:

Es wird zugesagt, diese Anfrage zuständigkeitshalber an den Kurbetrieb Travemünde weiterzuleiten.

Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

5.2.17 Baumfällungen „Am Baggersand“ (Herr Howe) – 5.660

Herr Howe merkt an, dass im Zusammenhang mit dem neuen Baugebiet „Am Baggersand“ diverse Bäume gefällt worden seien. Er möchte wissen, ob die dortige Trafostation auch entfernt werde und wenn nicht, warum die dortigen Bäume gefällt wurden.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

5.2.18 Fischereihafen „Altes Bürogebäude Dräger“ (Herr Leber) – 5.610

Herr Leber möchte wissen, wann Veränderungen bei dem Projekt Fischereihafen im Bauausschuss vorgestellt werden und wann nicht. Er spricht explizit die Veränderungen an dem ehemaligen Bürogebäude der Firma Dräger an.

Abschließende Antwort:

Herr Schröder erläutert, dass die Änderungen sich im Rahmen des dortigen B-Planes bewegen.

Frau Hagen ergänzt, dass der Investor diese Änderungen im Ortsrat in Travemünde vorgestellt habe, und die Planung dort auf breite Zustimmung gestoßen sei.

Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

5.2.19 Sachstand Planungen Radweg „An den Schießständen“ (Herr Lötsch) – 5.660

Herr Lötsch möchte wissen, wie der aktuelle Sachstand bei den Planungen „An den Schießständen“ sei.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

5.2.20 Musikhochschule (Herr Vorkamp) – 5.610

Herr Vorkamp möchte wissen, wann es eine Vorstellung im Bauausschuss dazu gäbe, was die Musikhochschule im Bereich der Obertrave an Um- bzw. Neubauten plane.

Abschließende Antwort:

Frau Hagen führt aus, dass hierzu in der nächsten Sitzung des Bauausschuss am 20.05.2019 eine Mitteilung vorgesehen sei.

Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

5.2.21 Laternenmast vor P&C (Frau Mählenhoff) – 5.660

Frau Mählenhoff spricht den bereits seit Anfang 2019 in der Holstenstraße vor P&C befindlichen verbogenen Laternenmast an und möchte wissen, wann dieser beseitigt oder repariert werde.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

5.2.22 Grünflächen zwischen Mühlenbrücke und VZM (Frau Mählenhoff) – 5.660

Frau Mählenhoff möchte wissen, warum die Grünfläche entlang der Kronsfordter Allee zwischen der Mühlenbrücke und dem Verwaltungszentrum Mühltentor unterschiedlich gepflegt werde.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

5.2.23 Treppenstufen ehemaliges C&A-Gebäude (Herr Müller-Horn) – 5.610

Herr Müller-Horn möchte wissen, warum und mit welcher Begründung die Treppenstufen beim ehemaligen C&A-Gebäude vor REWE in den öffentlichen Raum gelegt wurden und nicht innerhalb des Gebäudes.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

5.2.24 Planung Stadtgrabenbrücke (Herr Pluschkell) – 5.610

Herr Pluschkell möchte wissen, wann die Planungen zur Stadtgrabenbrücke im Bauausschuss vorgestellt werden.

Abschließende Antwort:

Frau Hagen führt aus, dass momentan nur die älteren Planungen für eine Brücke ohne Kfz-Verkehr vorliegen und diese in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden können.

Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

5.2.25 Masten / Zebrastreifen in Schlutup (Herr Lötsch) – 5.660

Herr Lötsch spricht die in Schlutup aufgelösten Zebrastreifen an und führt aus, dass die Schilder hierzu abgebaut wurden, die dazugehörigen Masten aber noch dort stehen. Er möchte wissen, ob und wenn ja, wann diese entfernt werden.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

zu 5.3 Anträge

**zu 5.3.1 Antrag des AM Thomas-Markus Leber (FDP): Der "Landschafts- und Sportpark Strukbachtal" als Alternative oder auch als Ergänzung zur angedachten Grünfläche am Spargelhof.
Vorlage: VO/2019/07281**

Gemäß TOP 1.2 wird dieser Antrag von Herrn Leber zurückgezogen, da unter TOP 5.3.23 ein Austausch Antrag zu diesem Thema eingereicht wurde.

**zu 5.3.2 SPD: AT zu VO/2019/7003 Top 5.24 Fernwärme
Vorlage: VO/2019/07093**

Gemäß TOP 1.2 wird dieser Antrag von Herrn Pluschkell zurückgezogen, da unter TOP 5.3.15 ein Änderungsantrag zu diesem Thema eingereicht wurde.

**zu 5.3.3 Die Unabhängigen: Sanierung Parkplatz Leuchtenfeld
Vorlage: VO/2019/07202**

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen baulichen Maßnahmen zur Sanierung des Parkplatzes Leuchtenfeld in Travemünde zur Saison 2019 über die zuständigen Bereiche der Hansestadt Lübeck umzusetzen. Die jetzige Anzahl der Parkplätze ist bis zur Umgestaltung zum Landschaftspark zu erhalten. Der neugestaltete Parkplatz Leuchtenfeld ist durch Bepflanzungen mit Hecken und Bäumen attraktiv zu gestalten. Dabei ist die Aufstellung von Ladestationen zu berücksichtigen.

Herr Müller-Horn erläutert, dass der Parkplatz zurzeit nur notdürftig von tiefen Mulden befreit wurde, der schlechte Zustand aber schnell wieder gegeben sei.

Herr Howe möchte wissen, ob die Maßnahme nur für den Teil des Parkplatzes geplant sei, der später auch Parkplatz bleiben solle oder für die gesamte Fläche.

Herr Müller-Horn führt aus, dass dies für die gesamte Fläche geplant sei.

Frau Haltern merkt an, dass ihrer Meinung nach, nach der Aufarbeitung der Parkplatz ver-

kehrssicher sei.

Herr Johannsen führt ebenfalls aus, dass momentan die Verkehrssicherheit gegeben sei und dass es nicht zu jeder Jahreszeit möglich und zweckmäßig sei, dort Ausbesserungsarbeiten vorzunehmen.

Herr Müller-Horn führt aus, dass er seinen Antrag zurückziehe und ggf. dann wieder neu stellen werde, wenn sich der Zustand verschlechtere.

Der Bauausschuss sieht keinen weiteren Beratungsbedarf, da laut Aussage der Verwaltung die Verkehrssicherheit hergestellt ist und kontinuierlich überprüft wird. Weiterhin soll kein weiteres Provisorium errichtet werden.

**zu 5.3.4 Dringlichkeitsantrag des AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen): Aufgabenstellungen zum Gutachten über die Möglichkeiten der Tarifgestaltung im ÖPNV
Vorlage: VO/2019/07390**

Der Antrag wurde unter TOP 1.2 vom Antragsteller zurückgezogen.

**zu 5.3.5 CDU: E-Bike Garage
Vorlage: VO/2019/07192**

Antrag:

Der Bürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob es auch für die Hansestadt Lübeck die Möglichkeit gibt in Zeiten der Klimawende eine E- Bike Garage wie in Bochum zu errichten. Partnerschaften, z.B. mit der Uni, sind dabei anzustreben. Standortmöglichkeiten an Uni, UKSH und andernorts sind aufzuzeigen.

Als Hansestadt Lübeck setzen wird damit ein klimafreundliches Zeichen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 15 Stimmen.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig den Antrag zu beschließen.

zu 5.3.6 Bündnis 90 / Die Grünen: Ergänzungsantrag zu VO/2019/07192 - E-Bike Garage

Antrag:

Zusätzlich wird vom Bürgermeister geprüft, an welchen geeigneten Orten Fahrradgaragen für herkömmliche Fahrräder errichtet werden können.

Da nach wie vor herkömmliche Fahrräder den Löwenanteil der zweirädrigen Mobilität ausmachen, sollte dies bei der Verbesserung der Radinfrastruktur nicht vergessen werden. Insbesondere an stark frequentierten Orten wie dem Hauptbahnhof herrscht ein eklatanter Mangel an guten, d.h. sicheren und überdachten, Stellplätzen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 6 Stimmen.

Gegen den Antrag: 7 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich den Antrag abzulehnen.

**zu 5.3.7 Fraktion Freie Wähler und GAL, Antrag zu VO/2019/07192 E-Bike Garage
Vorlage: VO/2019/07258**

Antrag:

Der Bürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob gesicherte Stellplätze mit Ladestation für E-Bikes in bestehenden städtischen Parkhäusern eingerichtet und angeboten werden können.

In den städtischen Parkhäusern, die es nicht bereits praktizieren, soll auch ermöglicht werden, Fahrräder zu parken.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 15 Stimmen.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig den Antrag zu beschließen.

**zu 5.3.8 AT zu TOP 5.21. VO/2019/06961 - Zentrales Feuerwerk im Innenstadtbereich
Vorlage: VO/2019/07074**

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zur Sitzung der Bürgerschaft im September 2019 zu prüfen, ob zusätzlich zum Feuerwerk in Travemünde auch im Innenstadtbereich ein zentrales Feuerwerk zum Jahreswechsel veranstaltet werden kann.

Der Bürgermeister möge zudem berichten, welche Möglichkeiten bestehen, die Belastung der Bürgerinnen und Bürger und anderer Lebewesen durch Feinstaub und Lärm (insbesondere außerhalb der offiziell für das Feuerwerk vorgesehener Zeiten) aufgrund privater Feuerwerke im Stadtgebiet zu reduzieren.

Der Bauausschuss hat sich unter TOP 1.2 einstimmig erklärt, dass er für diesen Antrag nicht zuständig sei.

**zu 5.3.9 BM Möller: Antrag zur Bürgerschaft am 28.02.2019 -
zu VO/2019/07074 (TOP 10.9) - Zentrales Feuerwerk im Innenstadt
Vorlage: VO/2019/07235**

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zur Bürgerschaftssitzung im November 2019 eine rechtliche Grundlage für ein Feuerwerksverbot in Form einer Allgemeinverfügung der Hansestadt Lübeck zum Verbot des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse 2 (Feuerwerkskörper) zu erarbeiten und der Bürgerschaft zur Genehmigung vorzulegen.

Der Bauausschuss hat sich unter TOP 1.2 einstimmig erklärt, dass er für diesen Antrag nicht zuständig sei.

**zu 5.3.10 Freie Wähler & GAL: Änderungsantrag zu AT zu TOP 5.21. VO/2019/06961 -
Zentrales Feuerwerk im Innenstadtbereich
Vorlage: VO/2019/07102**

Antrag:

Im Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung möge berichtet werden, wie andere Städte erfolgreich private Feuerwerke reduzieren.

Der Bauausschuss hat sich unter TOP 1.2 einstimmig erklärt, dass er für diesen Antrag nicht zuständig sei.

**zu 5.3.11 Fraktion Freie Wähler & GAL: Schulwege in Lübeck sicherer machen
Vorlage: VO/2019/07176**

Wie unter TOP 1.2 einstimmig festgelegt werden dieser Antrag und der Ergänzungsantrag unter TOP 5.3.14 zusammen behandelt. Die Diskussion wird unter diesem TOP wiedergegeben, die jeweilige Abstimmung unter dem dazugehörigen Tagesordnungspunkt.

Antrag:

Um Lübecks Schulwege sicherer zu machen, wird der Bürgermeister gebeten, ein Internet-Portal einzurichten (ähnlich wie die Bürger*innenbeteiligung bei LÜBECK überMORGEN; Online-Beteiligung für ein Radverkehrskonzept), auf dem Eltern, Lehrkräfte, Schüler*innen und weitere Bürger*innen besondere Gefahrenpunkte melden und ggf. Vorschläge machen können, wie mehr Sicherheit für Kinder und Jugendliche auf ihrem Schulweg hergestellt werden kann.

Es soll auch die Möglichkeit gegeben werden, Gefahrenpunkte durch Fotos zu dokumentieren. Auf den Datenschutz sowie auf Persönlichkeitsrechte ist hinzuweisen und selbstverständlich zu achten.

Das Umfrageportal soll zunächst alle Lübecker Grundschulen (auch Grund- und Gemeinschaftsschulen) aufführen, in einem zweiten Schritt soll die Umfrage bezüglich der Sicherheit des Schulwegs auf weiterführende Schulen ausgeweitet werden.

Nach einem Zeitraum von zwei Monaten soll eine Auswertung der Befragung stattfinden. Den zuständigen Ausschüssen ist zu berichten, welche Maßnahmen zur Sicherung der Schulwege vonseiten der Verwaltung und Polizei zur Umsetzung empfohlen werden. Sofern diese Kosten nach sich ziehen, sollen diese rechtzeitig vor der Haushaltssitzung 2019 mit einer Schätzung benannt werden.

Studierenden der TH Lübeck soll die Möglichkeit gegeben werden, sich in dieses Projekt einzubringen.

Herr Howe teilt mit, dass er es nicht wolle, dass eventuelle Mängel über einen App gemeldet werden, sondern, dass es für die Bürgerinnen und Bürger einen festzulegenden Ansprechpartner bei der Verwaltung gäbe.

Herr Johannsen erläutert, dass es bei der Straßenverkehrsbehörde (SVB) eine funktionale Mailadresse gäbe, an die jederzeit festgestellte Mängel jeglicher Art im Straßenverkehr gemeldet werden können. Er führt weiter aus, dass der Schulwegerlass des Landes Schleswig-Holstein u.a. vorgebe, dass es einen Schulwegplan für jede Schule geben müsse. Hierin sei geregelt, dass eventuelle Mängel im Umfeld der Schule über die Eltern an die Schule und von dort aus an die SVB gemeldet werden. Für die Aufstellung des Schulwegeplans sei die Schulleitung verantwortlich. Diese werde dabei von der Verwaltung und der Polizei beraten.

Herr Leber führt aus, dass es in der Praxis leider nicht so funktioniere.

Herr Howe sieht es als misslich an, dass bei festgestellten Mängeln die jeweilige Schule mit eingeschaltet werden müsse.

Herr Dr. Brock sieht diesen Antrag aufgrund der Zuständigkeit der Schulen eher im Schul- und Sportausschuss.

Herr Lötsch möchte wissen, wie der Sachstand bei der „Mängel-App“ sei.

Herr Johannsen führt aus, dass ihm bekannt sei, dass eventuelle Mängel auch über die Bürgermeisterkanzlei an die SVB herangetragen werden.

Frau Haltern merkt an, dass fast jede Schule im Internet einen Schulwegplan habe und ihrer

Meinung nach auch der Schul- und Sportausschuss zuständig sei.

Herr Lötsch bittet um eine Beratungspause und unterbricht die Sitzung (17:45 Uhr).
Nach der Unterbrechung führt der Vorsitzende die Sitzung weiter fort (18:00 Uhr).

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 5 Stimmen

Gegen den Antrag: 7 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

(Herr Zander, Herr Vorkamp und Herr Müller-Horn waren bei der Abstimmung noch nicht wieder anwesend).

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich den Antrag abzulehnen.

**zu 5.3.12 AM Pluschkell (SPD): Bericht Landesentwicklungsplan
Vorlage: VO/2019/07322**

Antrag:

Die SPD-Bürgerschaftsfraktion beantragt einen Bericht im Bauausschuss über den geplanten neuen Landesentwicklungsplan (LEP), seine voraussichtlichen Auswirkungen auf die Hansestadt Lübeck und die Region Lübeck. Darüber hinaus soll auch berichtet werden, wann und wo die Planungsunterlagen in Lübeck ausgelegt werden.

Welche Haltung hat die Verwaltung der Hansestadt Lübeck zum Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans? Welche Anregungen, Empfehlung und Einsprüche zum LEP empfiehlt die Verwaltung den Bürgerschaftsfraktionen, Verbänden und Bürger*innen?

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 14 Stimmen

(Herr Zander war bei der Abstimmung noch nicht wieder anwesend).

Der Bauausschuss beschließt den Antrag einstimmig.

**zu 5.3.13 AM Pluschkell (SPD): Bericht Landschaftsrahmenplan
Vorlage: VO/2019/07330**

Antrag:

Die SPD-Bürgerschaftsfraktion beantragt einen Bericht im Bauausschuss über die neu in Aufstellung befindlichen Landesrahmenpläne. Was ist der konkrete Inhalt der in Aufstellung befindlichen Landesrahmenpläne (LRP)? Welche Aussagen enthalten die Entwürfe zu den verschiedenen Schutzkategorien (Natura 2000, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete), zum Biotopverbundsystem, zu den Themen Energiewende, Klimaschutz und Klimafol-

genanpassung, Meeresschutz sowie Landschaftswandel und Landschaftszerschneidung? Was beinhaltet die im LRP vorgesehene Strategische Umweltprüfung (SUP)? Welche Haltung hat die Hansestadt Lübeck bezüglich des zurzeit auf der Ebene der Regionalpläne in der Aufstellung befindlichen Landschaftsrahmenplans (LPR) für das südliche Schleswig-Holstein (Regionalplan III)? Inwieweit ist die Hansestadt Lübeck durch diese Planung betroffen? Welche Anregungen, Empfehlungen und Einsprüche hat es seitens der Hansestadt Lübeck hierzu gegeben? In welcher Form wurden die Lübecker Bürger*innen, die örtlichen Verbände sowie die Lübecker Bürgerschaft und ihre Ausschüsse beteiligt?

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 14 Stimmen

(Herr Zander war bei der Abstimmung noch nicht wieder anwesend).

Der Bauausschuss beschließt den Antrag einstimmig.

zu 5.3.14 AM Sascha Wienck (Bündnis 90/Die Grünen) & AM Thomas-Markus Leber (FDP): Ergänzungsantrag zu VO/2019/07176 - Schulwege in Lübeck sicherer machen
Vorlage: VO/2019/07340

Wie unter TOP 1.2 einstimmig festgelegt werden dieser Ergänzungsantrag und der Antrag unter TOP 5.3.11 zusammen behandelt. Die Diskussion wird unter dem TOP 5.3.11 wiedergegeben, die jeweilige Abstimmung unter dem dazugehörigen Tagesordnungspunkt.

Antrag:

Das Portal wird zusammen mit der Einführung der Mängelmelde-App (Bürgerschaftsbeschluss vom 27.09.2018, VO/2018/06429) umgesetzt. Portal und App sind miteinander zu verzahnen.

Der Bürgermeister berichtet spätestens ein Jahr nach Beschlussfassung zur Einführung der Mängelmelde-App über den Stand der Umsetzung der Implementierung von App und Portal.

Der Vorsitzende lässt über den Ergänzungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 5 Stimmen

Gegen den Antrag: 7 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

(Herr Zander, Herr Vorkamp und Herr Müller-Horn waren bei der Abstimmung noch nicht wieder anwesend).

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich den Ergänzungsantrag abzulehnen.

zu 5.3.15 AM Pluschkell (SPD): Konzept zur Wärmeversorgung
Vorlage: VO/2019/07404

Antrag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Lübecker Bürgerschaft, die VO/2019/07093 - Fernwärme mit Änderungen wie folgt zu beschließen:

„Der Bürgermeister wird gebeten, für den Bereich der Hansestadt Lübeck ein Konzept zur Wärmeversorgung in Neubaugebieten auf Basis von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK/Fernwärme) und erneuerbare Energien zu erstellen und der Lübecker Bürgerschaft noch im Jahr 2019 zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel und Zweck des Konzepts soll es sein, im Bereich der Hansestadt Lübeck einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, den Primärenergieverbrauch und die Luftschadstoffe zu senken und gleichzeitig für die Bevölkerung eine wirtschaftliche und sichere Wärmeversorgung aufzubauen.“

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 15 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt den Antrag einstimmig.

zu 5.3.16 FDP: Antrag zur Entwicklung eines flächendeckenden Schadstoffkatasters unter besonderer Berücksichtigung des in der Vergangenheit häufig verbauten, mittlerweile verbotenen Baustoffs Asbest.
Vorlage: VO/2019/07324

Antrag:

Experten des Bundesarbeitsministeriums (BMAS) gehen davon aus, dass ein Viertel aller vor 1994 errichteten, umgebauten oder sanierten Gebäude mit asbesthaltigen Bauprodukten belastet sind. Das sind ein Fünftel aller Gebäude in Deutschland. Es ist naheliegend anzunehmen, dass auch in öffentlichen Gebäuden der Hansestadt mit Asbest und anderen Schadstoffen belastete Baustoffe verbaut wurden. Damals war es Stand der Technik heute sollte es Anlass sein professionell und kompetent mit der sensiblen Thematik umzugehen. Sinnvoll erscheint in diesem Zusammenhang ein flächendeckendes Schadstoffkataster, in dem alle öffentlichen Gebäude Lübecks und die jeweilige Schadstoffbelastung erfasst werden.

Der Bürgermeister wird gebeten, die Einführung eines Schadstoffkatasters für öffentliche Gebäude der Hansestadt zu prüfen und nach erfolgter Aufwand-Nutzenabwägung ggf. zu veranlassen.

Dieses Schadstoffkataster soll dazu dienen

- a) Gefährdungspotentiale zu identifizieren
- b) Nutzerschutz zu gewährleisten
- c) Sanierungsmaßnahmen optimiert zu planen und umzusetzen sowie
- d) Schadstoffsanierungen mit verbesserter Wirtschaftlichkeit zu realisieren

Herr Löttsch möchte wissen, wie im Allgemeinen bei der Hansestadt Lübeck mit Belastungen durch Schadstoffe umgegangen werde.

Frau Hagen merkt an, dass leider heute niemand vom GMHL anwesend sei, der darauf Antworten geben könne.

Herr Löttsch beantragt daraufhin eine Vertagung des Antrages.

Der Bauausschuss vertagt den Antrag einstimmig um eine Sitzung auf den 20.05.2019

**zu 5.3.17 Antrag CDU und SPD: Herstellung eines kombinierten Rad-/Fußweges an der Straße "Seekamp" zwischen Dorfplatz Blankensee und der Gemeindegrenze zu Groß Grönau
Vorlage: VO/2019/07374**

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen

- ob und wie die Herstellung eines kombinierten Rad-/Fußweges parallel zur Straße „Seekamp“, beginnend am Dorfplatz Blankensee, endend an der Gemeindegrenze zu Groß Grönau möglich ist,
- welche Investitionssumme hierfür ca. erforderlich wäre,
- ob für diese Maßnahme Fördermittel eingeworben werden können,
- ob eine Aufnahme dieses Radwegs in das Radwegekonzept "Fahrradfreundliches Lübeck" sinnvoll ist und
- welche Priorität dieser Radweg im Rahmen aller geplanten Radwege hätte.

Dem Bauausschuss ist bis Ende Juni 2019 hierüber zu berichten.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 14 Stimmen

(Herr Zander war bei der Abstimmung nicht anwesend).

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig den Antrag zu beschließen.

**zu 5.3.18 Antrag CDU und SPD: Verbesserung der Verkehrssicherheit auf den Radwegen an der Ratzeburger Allee
Vorlage: VO/2019/07375**

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt bis zum Juni 2019 dem Bauausschuss zu berichten, durch welche Maßnahmen eine Verbesserung der Verkehrssicherheit bei den Radwegen parallel zur Ratzeburger Allee kurzfristig herbeigeführt werden kann. Insbesondere dort, wo in die

Ratzeburger Allee einmündende Straßen von Radwegen gekreuzt werden, besteht akuter Handlungsbedarf.

In diesem Zusammenhang ist auch zu berichten, ob die südlich des Bahnübergangs Ratzeburger Allee im Bereich einmündender Straßen bereits vorhandenen roten Radweg-Asphaltierungen mit unterbrochenen weißen Randstreifen als geeignete Maßnahme anzusehen sind und ob derartige Gestaltungen auch an entsprechenden Straßeneinmündungen nördlich des Bahnübergangs bis hin zum Mühlenteller vorgenommen werden sollten.

Sofern eine Realisierung dieser Schulwegsicherungsmaßnahme aus technischen oder haushalterischen Gründen nicht in 2019 vorgenommen werden kann, so ist die Maßnahme für eine Umsetzung im städtischen Haushalt 2020 anzumelden.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig den Antrag zu beschließen.

**zu 5.3.19 Fraktion Freie Wähler & GAL: Ergänzungsantrag zu VO/2019/07375, CDU und SPD: Verbesserung der Verkehrssicherheit auf den Radwegen an der Ratzeburger Allee
Vorlage: VO/2019/07436**

Antrag:

Der Antrag VO/2019/07375 wird um folgenden Satz ergänzt (kursiv und fett im Text):

Die Verwaltung wird beauftragt bis zum Juni 2019 dem Bauausschuss zu berichten, durch welche Maßnahmen eine Verbesserung der Verkehrssicherheit bei den Radwegen parallel zur Ratzeburger Allee kurzfristig herbeigeführt werden kann. Insbesondere dort, wo in die Ratzeburger Allee einmündende Straßen von Radwegen gekreuzt werden, besteht akuter Handlungsbedarf.

In diesem Zusammenhang ist auch zu berichten, ob die südlich des Bahnübergangs Ratzeburger Allee im Bereich einmündender Straßen bereits vorhandenen roten Radweg-Asphaltierungen mit unterbrochenen weißen Randstreifen als geeignete Maßnahme anzusehen sind und ob derartige Gestaltungen auch an entsprechenden Straßeneinmündungen nördlich des Bahnübergangs bis hin zum Mühlenteller vorgenommen werden sollten.

Eine analoge Berichterstattung möge für andere schulwegrelevante Alleen, wie beispielsweise die Kronsfordter Allee, bis September 2019 erfolgen. Das jeweilige Votum des Runden Tisches Radverkehr ist vor der Berichterstattung im Bauausschuss einzuholen.

Sofern eine Realisierung dieser Schulwegsicherungsmaßnahme aus technischen oder haushalterischen Gründen nicht in 2019 vorgenommen werden kann, so ist die Maßnahme für eine Umsetzung im städtischen Haushalt 2020 anzumelden.

Herr Howe teilt mit, dass er den Antrag zurückziehe.

zu 5.3.20 Beirat für Seniorinnen und Senioren - LED Straßenbeleuchtung
Vorlage: VO/2019/07430

Antrag:

Die Straßenbeleuchtung in Lübeck und den Stadtteilen soll auf LED Lampen umgestellt werden.

Hierfür ist ein Realisierungsplan mit Zeitplan und Kosten von der zuständigen Verwaltung zu erstellen.

Frau Wulf-Wichmann erläutert den Antrag und weist darauf hin, dass es Förderprogramme gebe, die diese Maßnahmen unterstützen würden.

Frau Wulf-Wichmann stellt folgende Ergänzung zu dem Antrag:

Die Auswirkungen auf Insekten sollen so gering wie möglich gehalten werden und demzufolge müsse vorher die Farbtemperatur der LED-Beleuchtung auf Verträglichkeit geprüft werden.

Herr Johannsen verweist darauf, dass helle LED-Beleuchtung für die Einen sich positiv auswirke, aber auch für andere zu Blendungen führe.

Herr Leber regt an, den Antrag zu konkretisieren, so dass nicht auch die Gaslaternen auf der Altstadtinsel von dieser Maßnahme betroffen seien.

Frau Wulf-Wichmann erläutert, dass dies in der Verantwortung der Verwaltung liegen müsse. Es gehe hier hauptsächlich um bessere Ausleuchtung inklusive möglicher Ersparnisse.

Herr Müller-Horn möchte wissen, ob es bei einer Umstellung auf LED auch zu einer intelligenten Lichtführung komme.

Herr Johannsen erklärt, dass eine reine Austauschmaßnahme fast keine Verbesserung bringe, sondern nur, wenn Beleuchtung neu installiert werde.

Der Vorsitzende lässt über den ergänzten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis.

Für den ergänzten Antrag: 14 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss beschließt den Antrag einstimmig.

zu 5.3.21 AM Arne-Matz Ramcke (Bündnis 90 / Die Grünen): Bauvorhaben auf dem Gelände des ehem. Güterbahnhofs
Vorlage: VO/2019/07475

Wie unter TOP 1.2 einstimmig festgelegt werden dieser Antrag und der Änderungsan-

trag unter TOP 5.3.24 zusammen behandelt. Die Diskussion wird unter diesem TOP wiedergegeben, die jeweilige Abstimmung unter dem dazugehörigen Tagesordnungspunkt.

Antrag:

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen unterstützt und begrüßt die Pläne des Vorhabenträgers „Wohnkompanie Nord“, die Fläche des ehem. Güterbahnhofs zu entwickeln, grundsätzlich. Dabei ist ein Kompromiss zwischen dem Mangel an Wohnraum in Lübeck und dem Mangel an Grünflächen, der speziell in St. Lorenz herrscht, zu finden. Daher möge der Bauausschuss im Zuge des aktuell laufenden Planfeststellungsverfahrens beschließen:

1. **Die in der Bürgerschaft beschlossene Quote von 30% gefördertem Wohnungsbau ist strikt anzuwenden:** Bei geplanten 320 WE wird die 30% Quote in der aktuellen Planung unterschritten, welche nur 90 geförderte WE vorsieht. Der Anteil der geförderten WE ist zu erhöhen, sodass mindestens die gültige Quote von 30% Sozialwohnungen eingehalten wird.
2. **Grünzug vom Güterbahnhof bis zum Lindenplatz:** Im Sinne einer städtebaulichen Gesamtbetrachtung ist ein Grünzug als Verbindungselement vom Wasserturm auf dem ehemaligen Güterbahnhof bis zum Lindenplatz in Form einer Promenade mit Radfahrweg wünschenswert. Die Verwaltung prüft die Möglichkeiten und stellt dem Bauausschuss verschiedene Varianten vor.
3. **Gewerbe:** Um hier im Zuge der verkehrlichen Erschließung keinen weiteren Parkdruck zu verursachen, ist am Eingang des Bebauungsgebiets, bei der Meierbrücke, als Gewerbe ein Büro oder ähnliches anstatt eines Hotels zu berücksichtigen (tendenziell antizyklische Parkraumnutzung im Verhältnis zum AnwohnerInnen-Parken). Der B-Plan regelt die Art der baulichen Nutzung entsprechend.
4. **Parken:** Der Vorhabenträger wird verpflichtet pro Wohneinheit mindestens 0,5 KFZ-Tiefgaragen-Parkplätze bereitzustellen, die an die BewohnerInnen des neuen Quartiers sowie ggf. umliegende AnwohnerInnen zur Miete/Kauf angeboten werden. Mindestens ¼ der Plätze werden mit E-Ladestationen ausgestattet. Der Vorhabenträger wird auch verpflichtet in der Tiefgarage oder an anderer geeigneter Stelle kostenlose Bügel-Plätze für Fahrräder zu errichten; und zwar mindestens einen Bügel-Platz pro Wohneinheit.
5. **Lokschuppen und Kontorhaus erhalten:** Zusätzlich zum unter Denkmalschutz stehenden Wasserturm bleibt auch der nicht unter Denkmalschutz stehende Lokschuppen und das Kontorhaus an der Sankt-Lorenz-Brücke auf dem Gelände erhalten. Beide dienen dem Quartier als Identifikationspunkt und werden vom Vorhabenträger z.B. als Jugendhaus gestaltet, das auch Platz für Veranstaltungen bietet. Zudem wird geprüft, die Gebäude auf und um den Güterbahnhof unter Ensembleschutz zu stellen.
6. **Zusätzliche Verbindung von St. Lorenz Süd an die Innenstadt/Wallanlagen:** Eine zusätzliche Fuß- und Radverkehrs-Brücke über den Stadtgraben zwischen Wieland- und Puppenbrücke, die St. Lorenz Süd besser an die Wallanlagen anbindet, würde den Mangel an Grünflächen in St. Lorenz etwas kompensieren und ist daher wünschenswert. Die Stadtverwaltung prüft mögliche Einspareffekte bei gemeinsamer Vergabe dieses Bauauftrages mit dem Bau der Brücke über den Stadtgraben in Höhe der IHK/MUK und informiert den Bauausschuss spätestens im Zuge des Abschlusses des Planfeststellungsverfahrens entsprechend.
7. **Grünfläche:** Die Kosten für die Herrichtung der Grünflächen, wie sie im Plan der „Wohnkompanie Nord“ (wie vorgelegt für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) vorgesehen sind, trägt der Vorhabenträger. Dies umfasst auch die Grünflächen östlich der Sankt-Lorenz-Brücke. Sie sind spätestens 1 Jahr nach Bezug der ersten WE fertig zu stellen.

Künftig unterhält und pflegt die Stadt diese Flächen, welche als öffentliche Grünflächen ausgewiesen werden.

Herr Lötsch möchte wissen, wann es geplant sei den Auslegungsbeschluss im Bauausschuss beschließen zu lassen.

Herr Schröder erläutert, dass dies im Herbst 2019 geplant sei.

Herr Dr. Brock zeigt sich darüber verwundert, dass jetzt im laufenden Verfahren über Anträge versucht werde, Änderungen zu bewirken. Seiner Meinung nach könne dies beim Auslegungsbeschluss erfolgen.

Herr Vorkamp sieht es als vorteilhaft an, wenn jetzt im Vorwege bereits über spezielle Themen entschieden werde.

Herr Lötsch beantragt eine punktweise Diskussion und Abstimmung der beiden Anträge.

Der Bauausschuss stimmt einer punktweisen Diskussion und Abstimmung einstimmig zu.

Punkt 1: Die in der Bürgerschaft beschlossene Quote von 30% gefördertem Wohnungsbau ist strikt anzuwenden.

Herr Vorkamp regt an, die Studentenwohnungen in die Quote mit reinzurechnen.

Herr Pluschkell möchte wissen, was dafür bzw. dagegen spräche, die Studentenwohnungen mit einzurechnen.

Herr Schröder erläutert, dass es sich hierbei um verschiedene Förderrahmenbedingungen handele, da dies Sonderwohnformen seien.

Der Vorsitzende lässt über den **Punkt 1: (30%-Quote)** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den ersten Punkt des Antrages: 6 Stimmen

Gegen den ersten Punkt des Antrages: 4 Stimmen

Enthaltungen: 5 Stimmen

*Der Bauausschuss beschließt den **Punkt 1** des Antrages mehrheitlich.*

Punkt 2: Grünzug vom Güterbahnhof bis zum Lindenplatz.

Herr Schröder führt aus, dass es gerade im städtischen Bereich im Umfeld des Hauptbahnhofes nur eingeschränkte Möglichkeiten einer Realisierung gäbe.

Herr Luetkens weist darauf hin, dass der Verwaltung mit dem letzten Satz dieses Punktes die Möglichkeit gegeben sei erst zu prüfen und dann zu antworten.

Herr Pluschkell stellt folgenden Änderungsantrag zu Punkt 2:

Der Grünzug solle sich vom Wasserturm bis zum nördlichen Ende des B-Planes erstrecken (Güterbahnhof bis Hermann-Lange-Straße).

Herr Vorkamp sagt zu, diese Änderung in dem Antrag zu übernehmen.

Der Vorsitzende lässt über den **ergänzten Punkt 2: (Grünzug vom Güterbahnhof bis Lindenplatz)** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den zweiten ergänzten Punkt des Antrages: 14 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

*Der Bauausschuss beschließt den **ergänzten Punkt 2** des Antrages einstimmig.*

Punkt 3: Gewerbe.

Herr Howe regt an, dort Wohnungsbau zu realisieren, da es scheinbar keine Engpässe bei Gewerbebauten gäbe.

Herr Zander führt aus, dass dies gemäß der Info des Investors aus der Bauausschusssitzung vom 01.04.2019 nicht darstellbar sei.

Herr Schröder ergänzt, dass es an dortiger Stelle keine Nachfragen zu Büroflächen gäbe.

Herr Vorkamp sieht einen Hotelbau an dortiger Stelle durch diverse Hotelneubauten rund um den Bahnhof als nicht notwendig an. Daher spreche er sich für Wohnungsbau aus.

Herr Pluschkell berichtet aus eigener Erfahrung, dass Wohnungsbau zwischen den Bahngleisen und der Straßenbrücke nicht sinnvoll sei.

Herr Vorkamp zieht den Punkt 3 des Antrages zurück.

Punkt 4: Parken

Herr Pluschkell möchte wissen, was die Verwaltung zu dem Schlüssel von 0,5 Kfz-Tiefgaragenstellplätzen sage.

Herr Schröder erläutert, dass der Schlüssel noch nicht abschließend festgelegt sei, er aber voraussichtlich noch höher läge, um die parkenden Fahrzeuge aus dem öffentlichen Raum herauszuhalten.

Herr Howe sieht es als schwierig an, im sozialen Wohnungsbau eine Tiergarage zu realisieren.

Herr Pluschkell beantragt den ersten Halbsatz des Absatzes getrennt vom Rest des Absatzes abzustimmen. Dem widerspricht keiner.

Der Vorsitzende lässt über den **ersten Halbsatz vom Punkt 4: (Parken)** abstimmen (*Der Vorhabenträger wird verpflichtet pro Wohneinheit mindestens 0,5 Kfz-Tiefgaragenstellplätze bereitzustellen*).

Abstimmungsergebnis:

Für den ersten Halbsatz vom Punkt 4 des Antrages: 10 Stimmen

Gegen den ersten Halbsatz von Punkt 4 des Antrages: 3 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

*Der Bauausschuss beschließt den **ersten Halbsatz von Punkt 4** des Antrages mehrheitlich.*

Der Vorsitzende lässt über den **restlichen Absatz vom Punkt 4: (Parken)** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den restlichen Absatz vom Punkt 4 des Antrages: 6 Stimmen

Gegen den restlichen Absatz von Punkt 4 des Antrages: 7 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

*Der Bauausschuss lehnt den **restlichen Absatz von Punkt 4** des Antrages mehrheitlich ab.*

Punkt 5: Lokschuppen und Kontorhaus erhalten.

Herr Müller-Horn möchte wissen, ob der Lokschuppen und das Kontorhaus auch unter Denkmalschutz gestellt werden sollen.

Herr Schröder erläutert, dass ihm dies bisher nicht bekannt sei.

Der Vorsitzende lässt über den **Punkt 5: (Lokschuppen und Kontorhaus erhalten)** abstim-

men.

Abstimmungsergebnis:

Für den fünften Punkt des Antrages: 3 Stimmen
Gegen den fünften Punkt des Antrages: 11 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme
*Der Bauausschuss lehnt den **Punkt 5** des Antrages mehrheitlich ab.*

Punkt 6: Zusätzliche Verbindung von St. Lorenz Süd an die Innenstadt / Wallanlagen.

Der Vorsitzende lässt über den **Punkt 6:** (Zusätzliche Verbindung von St. Lorenz Süd an die Innenstadt / Wallanlagen) abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den sechsten Punkt des Antrages: 6 Stimmen
Gegen den sechsten Punkt des Antrages: 8 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme
*Der Bauausschuss lehnt den **Punkt 6** des Antrages mehrheitlich ab.*

Punkt 7: Grünfläche

Der Vorsitzende lässt über den **Punkt 7:** (Grünfläche) abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den siebten Punkt des Antrages: 10 Stimmen
Gegen den siebten Punkt des Antrages: 3 Stimmen
Enthaltungen: 2 Stimmen
*Der Bauausschuss beschließt den **Punkt 7** des Antrages mehrheitlich.*

**zu 5.3.22 Antrag des AM Thomas-Markus Leber (FDP): Lindenteller - Erstellung eines verkehrspsychologischen Gutachtens
Vorlage: VO/2019/07507**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses verlagert.

**zu 5.3.23 Austausch Antrag des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zur Vorlagennummer VO/2019/07281: Der "Landschafts- und Sportpark Strukbachtal" als Alternative oder auch als Ergänzung zur angedachten Grünfläche am Spargelhof.
Vorlage: VO/2019/07500**

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob und wie ein „Landschafts- und Sportpark Strukbachtal“ entwickelt werden kann. Mit der Maßnahme soll der unmittelbare Stadionbereich gestalterisch aufgewertet, das Strukbachtal naturnah in einen Landschaftspark umgewandelt und ein durchgehender Radweg im Tal angelegt werden. Erste Kostenschätzungen sind ausreichend, ggf. auch Hinweise auf Finanzierungsoptionen.

Herr Leber begründet seinen oben stehenden Antrag ausführlich.

Frau Hagen führt aus, dass im Zusammenhang mit dem im Bauausschuss vorgestellten „Stadtumbau West“ auch dieser Grünzug mit behandelt werden solle.

Herr Leber führt aus, dass dieser Antrag keine Alternative, sondern eine Ergänzung darstellen solle und es wünschenswert wäre, wenn hierzu bis September 2019 eine Kostenschätzung erfolgen könne.

Herr Dr. Brock sieht es als eine Aufgabe der Verwaltung an, im vorgestellten Freiraumprogramm dieses Thema mit abzuarbeiten.

Herr Leber führt aus, dass dies lediglich ein Prüfauftrag zum Feststellen der Kosten sei. Frau Hagen merkt an, dass diese Fläche auch mit dem Konzept Lübeck überMORGEN in dem Stadtteil diskutiert werden solle, hierbei aber keine Zusage bis September 2019 getroffen werden könne. Lediglich die Eckpunkte könnten als Sachstand erläutert werden.

Herr Vorkamp regt an, in diesem Zusammenhang die Haldenareale mit einzubeziehen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 15 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt den Antrag einstimmig.

**zu 5.3.24 AM Carl Howe (GAL) und AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen): Änderungsantrag zu VO/2019/07475 Bauvorhaben auf dem Gelände des ehem. Güterbahnhofs
Vorlage: VO/2019/07526**

Wie unter TOP 1.2 einstimmig festgelegt werden dieser Änderungsantrag und der Antrag unter TOP 5.3.21 zusammen behandelt. Die Diskussion wird unter dem TOP 5.3.21 wiedergegeben, die jeweilige Abstimmung unter dem dazugehörigen Tagesordnungspunkt.

Antrag:**Punkt 1. wird folgendermaßen geändert:**

Die Bruttogeschossfläche (bei geplanten 320 WE) wird zu 30 Prozent als sozialer Wohnungsbau im ersten Förderweg und zu weiteren 20 Prozent im zweiten Förderweg realisiert.

Punkt 3. wird folgendermaßen geändert:

Anstelle eines Hotelneubaus wird am Eingang des Bebauungsgebiets bei der Meierbrücke weiterer Wohnungsbau realisiert.

Punkt 4. wird folgendermaßen geändert/ergänzt:

Je Wohnhaus soll mindestens ein gemeinschaftlicher Fahrradkeller mit Auffahrrampe zur Verfügung stehen, so dass entsprechend der voraussichtlichen Anzahl der Bewohner*innen Fahrräder, Fahrradanhänger sowie Kinderwagen sicher abgestellt werden können.

Punkt 5. wird folgendermaßen geändert:

Lagerhalle, Lokschuppen und Kontorhaus erhalten:

Zusätzlich zum unter Denkmalschutz stehenden Wasserturm bleibt auch die Lagerhalle in Gänze erhalten. Des weiteren wird geprüft, ob das Kontorgebäude und der Lokschuppen erhalten bleiben und in die Planung einbezogen werden können. Die historischen Gebäude dienen dem Quartier als Identifikationspunkt. Die Nutzung der Gebäude wird nach dem Bezug gemeinsam mit den neuen Bewohner*innen entwickelt, um Möglichkeiten für ein gemeinwohlorientiertes, nachbarschaftliches Zusammenwachsen zu geben. Die Interessen von Kindern und Jugendlichen sind hierbei besonders zu berücksichtigen.

Punkt 7. wird folgendermaßen geändert:

Mit Bezug der letzten Wohneinheit soll auch die öffentliche Grünanlage fertig erstellt worden sein. Die Grünanlage soll aus mindestens 50 Prozent naturnaher Grünfläche bestehen, auf der insektenfreundliche, nikotinoidfreie heimische Wildblumen, Sträucher und Bäume gepflanzt und gesät werden. Die Kosten hierfür trägt der Vorhabenträger. Die Pflege der öffentlichen Grünfläche wird, wie bereits vereinbart, von der Stadt Lübeck übernommen.

Punkt 8. neu:

Die Dächer der Wohnhäuser sollen als extensive Gründächer angelegt werden.

Punkt 9. neu:

Weitere Ideen der Bürgerbeteiligung Lübeck überMORGEN in St. Lorenz Süd am 2. Mai sollen in die Planungen des Bauvorhabens mit einfließen.

Punkt 10. neu:

Im Februar 2018 wurde der Antrag VO/2018/05781 der Fraktion GAL beschlossen: Wohnraum für Studierende, Auszubildende und Flüchtlinge. Es soll berichtet werden, wie ein solches Wohnprojekt innerhalb des Bauvorhabens realisiert werden kann. (* Siehe Antrag)

Herr Löttsch beantragt eine punktweise Diskussion und Abstimmung der beiden Anträge.

Der Bauausschuss stimmt einer punktweisen Diskussion und Abstimmung einstimmig zu.

Punkt 1: Die Bruttogeschossfläche (bei geplanten 320 WE) wird zu 30 Prozent als sozialer Wohnungsbau im ersten Förderweg und zu weiteren 20 Prozent im zweiten Förderweg realisiert.

Der Vorsitzende lässt über den **Punkt 1** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den ersten Punkt des Antrages: 6 Stimmen

Gegen den ersten Punkt des Antrages: 8 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

*Der Bauausschuss lehnt den **Punkt 1** des Antrages mehrheitlich ab.*

Punkt 3: Anstelle eines Hotelneubaus wird am Eingang des Bebauungsgebiets bei der Meierbrücke weiterer Wohnungsbau realisiert.

Der Vorsitzende lässt über den **Punkt 3** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den dritten Punkt des Antrages: 5 Stimmen

Gegen den dritten Punkt des Antrages: 10 Stimmen

*Der Bauausschuss lehnt den **Punkt 3** des Antrages mehrheitlich ab.*

Punkt 4: Je Wohnhaus soll mindestens ein gemeinschaftlicher Fahrradkeller mit Auf-fahrrampe zur Verfügung stehen, so dass entsprechend der voraussichtlichen Anzahl der Bewohner*innen Fahrräder, Fahrradanhänger sowie Kinderwagen sicher abge-stellt werden können.

Der Vorsitzende lässt über den **Punkt 4** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den vierten Punkt des Antrages: 6 Stimmen

Gegen den vierten Punkt des Antrages: 8 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

*Der Bauausschuss lehnt den **Punkt 4** des Antrages mehrheitlich ab.*

Punkt 5: Lagerhalle, Lokschuppen und Kontorhaus erhalten:

Zusätzlich zum unter Denkmalschutz stehenden Wasserturm bleibt auch die Lagerhal-le in Gänze erhalten. Des weiteren wird geprüft, ob das Kontorgebäude und der Lok-schuppen erhalten bleiben und in die Planung einbezogen werden können. Die histori-schen Gebäude dienen dem Quartier als Identifikationspunkt. Die Nutzung der Gebäu-de wird nach dem Bezug gemeinsam mit den neuen Bewohner*innen entwickelt, um Möglichkeiten für ein gemeinwohlorientiertes, nachbarschaftliches Zusammenwach-sen zu geben. Die Interessen von Kindern und Jugendlichen sind hierbei besonders zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende lässt über den **Punkt 5** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den fünften Punkt des Antrages: 6 Stimmen

Gegen den fünften Punkt des Antrages: 8 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

*Der Bauausschuss lehnt den **Punkt 5** des Antrages mehrheitlich ab.*

Punkt 7: Mit Bezug der letzten Wohneinheit soll auch die öffentliche Grünanlage fertig erstellt worden sein. Die Grünanlage soll aus mindestens 50 Prozent naturnaher Grün-fläche bestehen, auf der insektenfreundliche, nikotinoidfreie heimische Wildblumen, Sträucher und Bäume gepflanzt und gesät werden. Die Kosten hierfür trägt der Vorha-benträger. Die Pflege der öffentlichen Grünfläche wird, wie bereits vereinbart, von der Stadt Lübeck übernommen.

Der Vorsitzende lässt über den **Punkt 7** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den siebten Punkt des Antrages: 10 Stimmen

Gegen den siebten Punkt des Antrages: 4 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme
*Der Bauausschuss beschließt den **Punkt 7** des Antrages mehrheitlich.*

Punkt 8: Die Dächer der Wohnhäuser sollen als extensive Gründächer angelegt werden.

Herr Howe teilt mit, dass er den achten Punkt des Antrages zurückziehe.

Punkt 9: Weitere Ideen der Bürgerbeteiligung Lübeck überMORGEN in St. Lorenz Süd am 2. Mai sollen in die Planungen des Bauvorhabens mit einfließen.

Herr Howe teilt mit, dass er den neunten Punkt des Antrages zurückziehe.

Punkt 10: Im Februar 2018 wurde der Antrag VO/2018/05781 der Fraktion GAL beschlossen: Wohnraum für Studierende, Auszubildende und Flüchtlinge. Es soll berichtet werden, wie ein solches Wohnprojekt innerhalb des Bauvorhabens realisiert werden kann. (* Siehe Antrag)

Der Vorsitzende lässt über den **Punkt 10** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den zehnten Punkt des Antrages: 10 Stimmen

Gegen den zehnten Punkt des Antrages: 3 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

*Der Bauausschuss beschließt den **Punkt 10** des Antrages mehrheitlich.*

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (19:09 Uhr).

zu 11 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
--

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 19:30 Uhr.

Lübeck, den 3. Juni 2019

Christopher Lötsch
Vorsitzende/r

Thomas Kaacksteen
Protokollführung